

Барбааре
мельность и
появиле
е двадцат
при введ, н
уц укралн

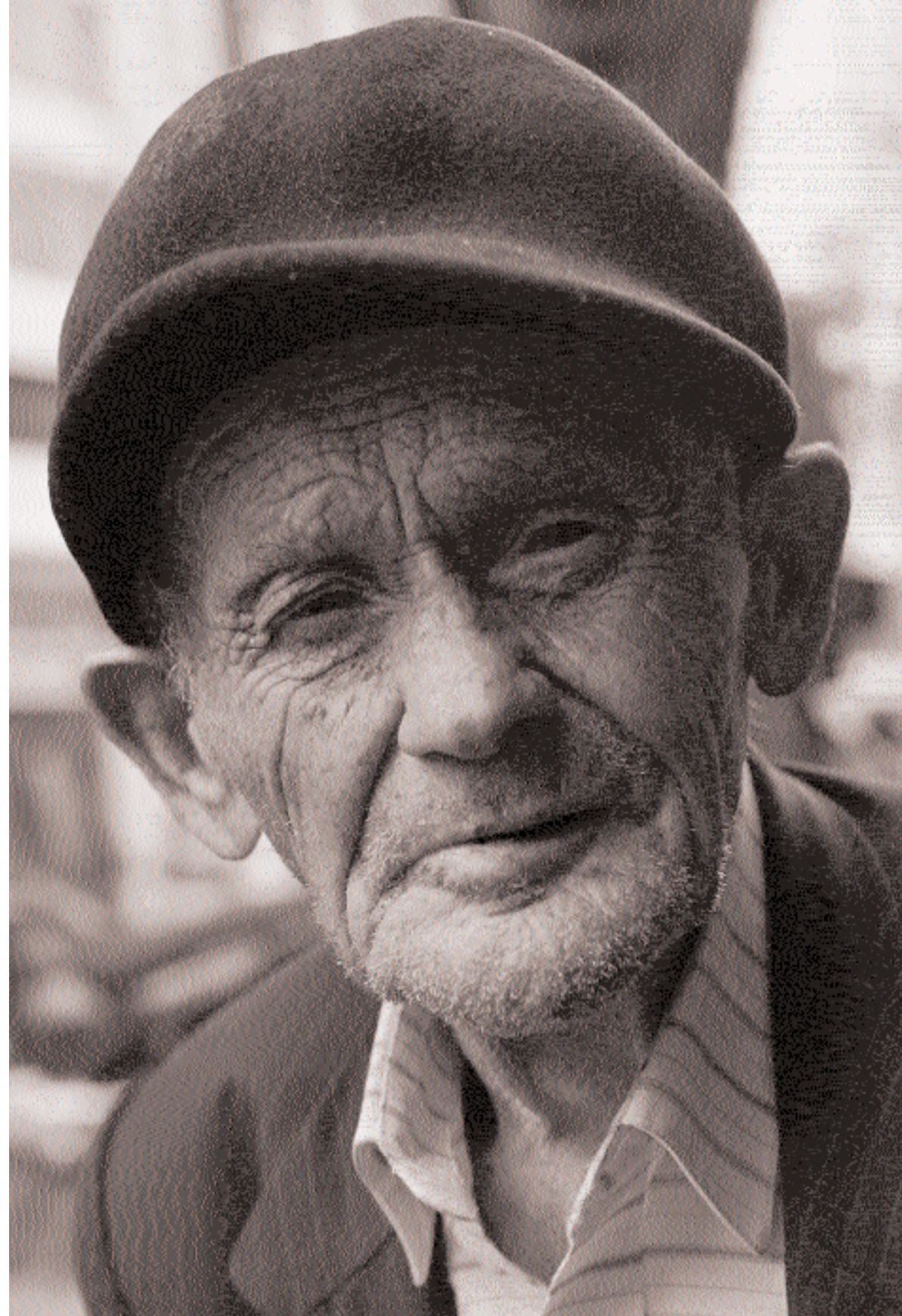
Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa

Schlussbericht

Мне 78 лет.
далко в етнн
Колумн рстнков
роднннн.
Дел меня эмн
было праздннко
радостно. Ещ
рае. Даи фон

Schlussbericht

Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa



Schlussbericht

Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa

Schlussbericht der Fondsleitung, erster Teil

Grusswort von Bundespräsident Kaspar Villiger	7	5. Evaluation	62
Vorwort von Dr. Rolf Bloch, Präsident des Fonds	10	5.1. Die humanitäre Dimension	64
Vorwort von Barbara Ekwall-Uebelhart, Generalsekretärin des Fonds	12	5.2. Bedeutung der persönlichen Anerkennung und der Erinnerung	70
1. Editorial	16	5.3. Erinnerung an das Schicksal der Opfergruppen und Anerkennung von Minoritätsgruppen	74
2. Hintergrundinformationen	18	5.4. Stärkung der Opferorganisationen	76
2.1. Entstehungsgeschichte	18	5.5. Pionierrolle für andere Initiativen zugunsten von Naziopfern	77
2.2. Die Fondsgorgane	18	5.6. Stärkung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Ausland	78
2.3. Rechtlicher Rahmen	20	6. Schlusswort	80
2.4. Interne Weisungen	21	Chronologie	81
2.5. Besonderheiten in der Arbeitsweise des Fonds	22	Übersicht über Finanzen und Auszahlungen	86
3. Umfeld – Weltneuheit	24	Stellungnahme der Kontrollstelle des Fonds	90
4. Die verschiedenen Phasen der Arbeit des Fonds	31	Ausschnitte aus der Ansprache des Botschafters der Republik Polen, S. E. Marek Jedrys, vom 22. November 2000	93
4.1. Phase 1 – Koordinations- und Informationsphase	31	Verordnung betreffend den Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa	94
4.2. Phase 2 – die humanitäre Phase	43		
4.3. Phase 3 – Abschlussphase	54		

Grusswort von Bundespräsident Kaspar Villiger

Der Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa ist ein Beispiel gelebter Solidarität mit Opfern, Benachteiligten, Schwachen und Bedürftigen. Entstanden ist er im Zusammenhang mit der neu aufgelebten Diskussion nachrichtenloser Vermögen und der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. In der Schaffung des Fonds deshalb im Nachhinein nur eine spontane Aktion und den überraschenden Einfall von Entscheidungsträgern zu sehen, wäre verfehlt. Es bleibt aber die Feststellung, dass hier nicht nur debattiert und argumentiert, sondern insbesondere auch gehandelt wurde.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Fondstätigkeit geht es darum, in erster Linie das Ergebnis mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen. So ist ein respektables Kapital an Spendengeldern zusammengekommen, an dem sich neben der Schweizerischen Nationalbank und den beiden Grossbanken zahlreiche Unternehmen und Private freiwillig beteiligt haben. Dieses Kapital wurde durch Zinszahlungen noch geäufnet und in den letzten Jahren an viele Menschen in der ganzen Welt verteilt.

Wer wie ein Finanzminister mit der Aufgabe konfrontiert ist, knappe Mittel vielen Zwecken und Nutzniessern zukommen zu lassen, weiss um die Schwierigkeiten und Herausforderungen, denen sich die Verantwortlichen des Fonds gegenübersehen. Er kennt die Schwierigkeiten, allseits akzeptierte Verteilungsschlüssel zu finden und die Berechtigten zu bezeichnen. Die Fondsleitung und der Beirat haben diese Aufgabe mit Umsicht wahrgenommen. In Gesprächen, mit Rückfragen und mit Abklärungen gelang es, eine von den beteiligten Organisationen mitgetragene, akzeptierte Lösung zu finden. Allen an dieser Aufgabe Beteiligten gebührt deshalb mein grosser Dank und meine Anerkennung.

Die an die Begünstigten ausgerichteten Beträge können Geschehenes nicht ungeschehen machen. Die Leistungen sind keine Wiedergutmachung von erlittenem Leid. Den Empfängern widerfährt dadurch keine Gerechtigkeit für das, was sie erfahren mussten. Was den Begünstigten mit den finanziellen Leistungen aber mitgegeben wurde, ist die Gewissheit, dass ihr Schicksal auch fünfzig Jahre später noch immer Betroffenheit und Beklemmung auslöst und dass das Mitgefühl jener noch immer besteht, welche das Glück hatten, von diesen Verfolgungen verschont zu bleiben. Viele Reaktionen von Begünstigten zeigen, dass dieser Aspekt neben den pekuniären Leistungen für sie von grosser Bedeutung war und von ihnen entsprechend wahrgenommen wurde.

Kaspar Villiger
Bundespräsident



Erste Auszahlungen in Minsk, 29.10.1998.
Begegnung zwischen dem Fondspräsidenten
und einem Begünstigten des Fonds.
(Foto: Vasily Fedosenko)

Vorwort von Dr. Rolf Bloch, Präsident des Fonds

Der Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa ist im Frühling 1997 zustande gekommen, nachdem sich die Kontroverse um eine aktive Suche nach Berechtigten nachrichtloser Konti bei Schweizer Banken zu einer allgemeinen Auseinandersetzung über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ausgeweitet hatte. Mit diesem Fonds der Eidgenossenschaft wollte die Schweiz an ihre klassische humanitäre Tradition anknüpfen und losgelöst von allen juristischen Untersuchungen und langwierigen Prozeduren ein rasches Zeichen der Solidarität setzen: Heute weiterhin bedürftigen Opfern damaliger Verfolgung sollte in Form einer Geste eine Hilfeleistung zukommen, eine vordergründig materielle Geste als Zeichen eines anhaltenden Mitgefühls mit den bedauernswerten Menschen, die so Schreckliches hatten erfahren müssen, aber auch in Dankbarkeit dafür, dass wir Schweizer im Krieg zwar Beschränkungen auf uns nehmen mussten, uns derartige Verfolgung aber erspart geblieben war.

Nicht um Wiedergutmachung, Kompensation oder Rückerstattung handelt es sich bei dieser Geste also, sondern um einen Ausdruck menschlichen Mitfühlers und um Anerkennung für erlittenes Schicksal. Die moralische Dimension erhält somit eine grosse Bedeutung.

Durch ihren Fonds hat die Schweiz auf allen Kontinenten einiges in Bewegung gebracht. Persönlich habe ich bei Besuchen vor Ort – um den Menschen dort zu begegnen und damit der Fonds nicht anonym bleibt – erfahren dürfen, dass diese Hilfe als humanitäre Geste verstanden und angenommen worden ist, geschätzt wurde und diese Überlebenden tief berührt hat. In vielen Ländern, namentlich in östlichen Gebieten Europas, war der Schweizer Fonds die erste Institution, die ein solches Zeichen setzte. Für viele Bedürftige ergab sich durch diese Zuwendung die Möglichkeit, in späten Jahren doch noch die Lebensqualität zu verbessern, sei es durch neue Medikamente, gesundheitsfördernde Operationen, warme Kleidung oder Hilfsmittel für den Alltag. Abgesehen von dieser Wirkung zugunsten der Einzelnen, erlaubte die Tätigkeit für die Opfer den sie vertretenden Hilfsorganisationen, ihr Netzwerk zu verstärken, oder sie brachte ihnen erstmals nationale Anerkennung.

Das Erreichte darf uns alle mit Befriedigung erfüllen, der Einsatz hat sich gelohnt. Dankbar ist dieser Fonds der

Eidgenossenschaft deshalb all denen, die ihn seinerzeit geüffnet oder sonstwie unterstützt haben: der Schweizerischen Nationalbank, den Industrie- und Dienstleistungsunternehmen wie auch einzelnen Spendern. Aber auch allen, welche die Durchführung des neu aufzubauenden und angesichts vieler Details umsichtig, doch auch hartnäckig zu führenden Unterfangens, wie auch all denen, welche es durch ihr wegweisendes Mitdenken und einsatzfreudiges Mitarbeiten ermöglicht haben, sei herzlich gedankt: den Mitgliedern der Fondsleitung und des Fondsbeirates, dem Generalsekretariat, den Revisoren, den nationalen jüdischen und nicht jüdischen Organisationen in den verschiedenen Ländern, die zu Berücksichtigende ausfindig gemacht sowie die Verteilung vorgenommen und überwacht haben. Für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe entwickelte sich eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in bestem Einvernehmen, was zeigt, dass der Fonds in der Meinung und im Empfinden der Beteiligten eine gute Sache war, die zu einem guten Ende geführt werden konnte.

Vorwort von Barbara Ekwall-Uebelhart, Generalsekretärin des Fonds

Dieses Jahr kommt eine in jeder Hinsicht einmalige humanitäre Initiative zum Abschluss. Neu war das Zusammenspiel zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie die Beziehungen innerhalb der Fondsglieder und mit den Opferorganisationen. Neu waren schliesslich der Charakter und das Aufgabengebiet dieser humanitären Initiative. Als der Fonds 1997 seine Arbeit aufnahm, hatte auch das Fondssekretariat ein leeres Blatt vor sich.

Fünf Jahre nach der Erstellung des Schweizer Fonds sind die gesamten Fondsmittel inklusive der Zinsen, insgesamt CHF 295 Mio., weltweit an rund 312 000 bedürftige Holocaust-Überlebende verteilt worden. Für alle, die in dieses Projekt involviert waren, bedeutete diese Arbeit eine steile Lernkurve, eine grosse Dosis Kommunikationsarbeit und intensive Arbeit unter Zeitdruck.

Die Arbeit mit der Fondsleitung, dem Fondsbeirat und der Kontrollstelle des Fonds war von einem grossen Engagement, von Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigem Vertrauen geprägt, wofür ich herzlich danken möchte. Mein Dank geht insbesondere an den Fondspräsidenten, Dr. Rolf Bloch, und an die Vorsitzenden der Untergruppen des Fondsbeirats, Dr. Anne-Marie Holenstein und Sam Bloch.

Das Sekretariat hatte eine operationelle Funktion. Es ging darum, Probleme zu erkennen und adäquate Lösungen zu finden und zu erfinden. Diese so genannt «technischen» Herausforderungen waren komplex und vielfältig. Es gab rein praktische Probleme, aber auch komplizierte, mit den Gesetzen des jeweiligen Landes zusammenhängende Fragen. Und schliesslich ging es um Kommunikation und um den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit den Partnerorganisationen. Ich fand es äusserst spannend, in Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitwirkenden innerhalb und ausserhalb des Fonds dieses Blatt nach und nach mit Inhalten zu füllen, zu gestalten und diese Arbeit nun zum Abschluss bringen zu können.

Der enge Kontakt mit den Opferorganisationen hat die Arbeit im Sekretariat geprägt. Die Opferorganisationen haben wichtige Erkenntnisse und Informationen in die Arbeit des Fonds eingebracht. Es ist nicht möglich, hier alle Personen und Organisationen einzeln aufzuführen, die

es möglich machten, dass die Hilfe des Fonds in über 60 Länder der Welt verteilt werden konnte. Ihnen allen einen herzlichen Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Besonders intensiv war der Kontakt mit Eli Spanic, der als Generaldirektor der WJRO in Jerusalem die umfangreichen Verteilungen der Fondsmittel an jüdische Holocaust-Überlebende koordiniert hat und dem ich an dieser Stelle ganz besonders danken möchte.

Bei unserer Arbeit haben wir mit der wirkungsvollen Unterstützung der Schweizer Botschaften vor Ort, des Departements für Auswärtige Angelegenheiten, des Departements des Innern und des Finanzdepartements rechnen können. Auch ihnen einen grossen Dank.

Viele Hände und viele Köpfe haben im Sekretariat diese aussergewöhnliche und anspruchsvolle Herausforderung mit grossem Einsatz und mit Verantwortungsbewusstsein angepackt. Danken möchte ich ihnen allen, aber insbesondere und ganz herzlich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich bereit erklärten, bis zum Schluss unserer Arbeit im Fondssekretariat mitzuwirken: Carole Baeriswyl, Helena Danis, Mikulas Danis, Barbara Horber, Stéphanie Niklaus.

Der Kontakt und die persönlichen Gespräche mit den Überlebenden dieser menschlichen Tragödie, deren Lebensgeschichten in einer separaten Publikation «Geschichten und Gesichter von Opfern des Holocaust» vorgestellt werden, war für mich persönlich äusserst bereichernd und ein wichtiges Motivationselement. Die Würde, das Engagement und der Mut der Holocaust-Überlebenden haben mich sehr beeindruckt. Auch ihnen einen ganz herzlichen Dank.

Die Arbeit des Schweizer Fonds geht zu Ende. Ich hoffe jedoch, dass die gewonnenen Erkenntnisse weiterhin und mehr noch als bisher als Inspiration für andere humanitäre Projekte zugunsten von Holocaust-Überlebenden dienen.

Erste Auszahlungen in Minsk, 29.10.1998.
Begegnung zwischen der Generalsekretärin
und einer Begünstigten des Fonds.
(Foto: Vasily Fedosenko)



1. Editorial

Im Zusammenhang mit der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg sind heute verschiedene Prozesse im Gang, um unsere Vergangenheit aufzuarbeiten. So wurden verschiedene Organe gegründet, die alle auf ihre Weise an diesem Umbruch mitwirken: Die international zusammengesetzte, unabhängige Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Bergier hat die historischen und juristischen Aspekte Schweiz – Zweiter Weltkrieg untersucht. Die Schweizerische Bankiervereinigung und die Volkerkommission haben mit einer Reihe von Massnahmen dazu beigetragen, dass Opfern des Holocaust und ihren Nachkommen Gerechtigkeit widerfährt.

Und schliesslich hat der Bundesrat gemäss der humanitären Tradition der Schweiz bereits im Februar 1997 den Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa eingerichtet, der von Beiträgen der Schweizer Wirtschaft, insbesondere der Banken, finanziert worden ist. In der Zwischenzeit hat die Fondsleitung über die Verteilung der CHF 295 Mio. entschieden, und die Mittel wurden bereits an die Partnerorganisationen überwiesen und von diesen an die Begünstigten ausbezahlt. Damit hat der Fonds seine Tätigkeiten abgeschlossen und kann aufgelöst werden.

Die bundesrätliche Verordnung zum Spezialfonds schreibt vor, dass die Fondsleitung die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Fonds zu informieren hat. Die Fondsleitung tut dies mit einem Schlussbericht in zwei Teilen, die sich in Bezug auf Inhalt, Vorgehen und Zielpublikum unterscheiden.

Im hier vorliegenden ersten Teil des Schlussberichts wird die Geschichte des Fonds dargestellt, seine Arbeit beleuchtet, analysiert und evaluiert. Die Publikation gibt Auskunft über Aspekte wie die Legitimation, die Organe, den rechtlichen

Rahmen, die Arbeitsweise, die Kompetenzen und die Kontrolle des Fonds. Ferner wird darin die eigentliche Arbeit des Fonds aufgezeigt, Entscheidungsprozesse, Gesuchsbehandlung, technische Schwierigkeiten oder Kontrollarbeit. Schliesslich enthält dieser Teil eine Bilanz über Einnahmen, Ausgaben und Restmittel.

Parallel dazu hat die Fondsleitung einen zweiten Teil des Berichts mit dem Titel «Geschichten und Gesichter von Opfern des Holocaust» vorgelegt. Dieser enthält ausgewählte Hintergrundinformationen, die den historischen Kontext darlegen sollen. Doch Daten und Fakten allein spiegeln nicht das vollständige Bild der Vergangenheit, weil sie die Bedeutung nicht einfangen können, welche die Geschehnisse für die einzelnen Menschen haben. Deshalb ist der Hauptteil dieser Publikation den Begünstigten und ihren Geschichten gewidmet. Daten und Fakten einerseits und persönliche Geschichten andererseits machen zusammen den Blick frei auf das ganze Bild dessen, was geschehen ist.

2. Hintergrundinformationen

2.1. Entstehungsgeschichte

Im Zusammenhang mit der Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg erstellte der Schweizerische Bundesrat den Schweizer Fonds als humanitäre Initiative, um bedürftigen Holocaust-Überlebenden eine rasche Hilfeleistung zu erbringen. Das Konzept für diese Initiative wurde in Gesprächen mit den Donatoren, mit Vertretern der jüdischen und nicht jüdischen Holocaust-Opfer im In- und Ausland und mit Vertretern der Schweizer Regierung erarbeitet.

Mit der Verordnung des Bundesrates betreffend den Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa vom 26. Februar 1997, die am 1. März 1997 in Kraft trat, wurde die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Schweizer Fonds geschaffen.

Die finanzielle Grundlage bestand aus einer Donation von insgesamt CHF 273 Mio. von den damals drei Schweizer Grossbanken (heute Credit Suisse und UBS), der Schweizerischen Nationalbank und der Privatwirtschaft. Diese Donation, inklusive der auf diesem Kapital aufgelaufenen Zinsen, war vollumfänglich für die Holocaust-Opfer bestimmt.

Die Bundesratsverordnung sieht eine intensive Zusammenarbeit mit den Opferorganisationen bei der Umsetzung des Auftrags des Schweizer Fonds vor. Der Beitrag der Vertreter dieser Organisationen, sowohl in den Fondsorganen als auch als operationelle Partner bei der Verteilung der Fondsmittel, war ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des Projektes.

2.2. Die Fondsorgane

Die Fondsverordnung sieht folgende Fondsorgane vor:

- a) die Fondsleitung
- b) den Fondsbeirat
- c) das Fondssekretariat
- d) die Kontrollstelle

Die Fondsleitung

Die Fondsleitung besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich vier schweizerischen Persönlichkeiten, inklusive des Präsidenten, und drei Persönlichkeiten, die von der World Jewish Restitution Organization (WJRO) vorgeschlagen wurden. Die Mitglieder der Fondsleitung wurden vom Bundesrat gewählt.

Im April und Mai 1997 ernannte der Schweizerische Bundesrat die folgenden Mitglieder der Fondsleitung:

- Dr. Rolf Bloch, Präsident der Fondsleitung
- Dr. René Bacher
- Edgar Bronfman
- Dr. Josef Burg
- Avraham Hirschson
- Josi J. Meier
- Bernard Ziegler

Im Laufe der Arbeit des Fonds veränderte sich die Zusammensetzung der Fondsleitung wie folgt:

- Benjamin Meed ersetzte Edgar Bronfman im September 1997.

- Noah Flug ersetzte im August 2000 Dr. Josef Burg, der leider im Januar desselben Jahres verstorben war.

Gemäss Fondsverordnung entscheidet die Fondsleitung über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Fondszwecks. Sie erlässt die Geschäftsordnung und erstattet dem Bundesrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Weiter informiert sie die Öffentlichkeit über die Arbeit des Fonds. Es ist interessant festzuhalten, dass weder die Donatoren noch die Schweizer Regierung, die den Fonds ins Leben gerufen hat, in den Fondsorganen vertreten sind.

Der Fondsbeirat

Der Fondsbeirat setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen, darunter Vertreter von in- und ausländischen Organisationen, die sich in besonderer Weise der Wahrung der Interessen der Holocaust-Opfer widmen. Die Beiratsmitglieder wurden vom Bundesrat ernannt, neun davon auf Vorschlag der WJRO.

Am 28. Mai 1997 ernannte der Bundesrat folgende Beiratsmitglieder:

- Rajko Djuric
- Ernst Ludwig Ehrlich
- Ruth Grossenbacher
- Anne-Marie Holenstein
- Robert Huber
- Francesca Pometta
- Christoph Stückelberger
- Klaus Urner
- Beat Wagner
- Rabbi Moshe Sherer
- Benjamin Meed
- Michael Schneider
- Sidney Clearfield
- Moshe Sanbar
- Rabbi Israel Miller
- Avraham Burg
- Israel Singer
- Charles Goodmann

Im Laufe der Arbeit des Fonds veränderte sich die Zusammensetzung des Fondsbeirats wie folgt:

– Sam Bloch wurde im Januar 1998 als Nachfolger von Benjamin Meed gewählt.

– Rabbi Chaskel O. Besser wurde im September 1998 zum Nachfolger von Rabbi Sherer, der im Mai 1998 verstorben war, ernannt.

– Pfr. Heinrich Rusterholz ersetzte im Januar 1998 Christoph Stückelberger.

– Dr. Rajko Djuric trat im April 1999 aus gesundheitlichen Gründen vom Beirat zurück.

– Robert Huber trat im Juni 1999 vom Beirat zurück.

– Francesca Pometta verzichtete am Ende der ersten Mandatsperiode im April 2000 auf eine Verlängerung ihrer Mitgliedschaft im Beirat.

Gemäss Fondsverordnung berät der Fondsbeirat die Fondsleitung bei der Aufstellung der Kriterien und bei der Behandlung von Gesuchen um Leistungen.

Das Fondssekretariat

Das Fondssekretariat ist für die operative Arbeit des Fonds zuständig. Es erledigt die anfallenden administrativen Arbeiten und bereitet die Geschäfte der Fondsleitung und des Fondsbeirats vor. Dazu gehörten intensive Kontakte und Verhandlungen mit Opferorganisationen und die Vorbe-

reitung der Beschlüsse im Fondsbeirat sowie in der Fondsleitung, die zum grossen Teil auf dem Zirkularweg gefasst werden konnten.

Das Fondssekretariat nahm seine Arbeit am 1. September 1997 in einem eigenen Büro in Bern unter der Leitung von Dr. Marco Sassòli auf. Nach dessen Rücktritt wurde am 5. Mai 1998 Barbara Ekwall zur Generalsekretärin ernannt. Das Fondssekretariat zählte bis zu elf Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Die Kontrollstelle

Die Kontrollstelle des Fonds, die Firma Ernst & Young, überwacht die zweckkonforme Verwendung der Fondsmittel im In- und Ausland und überprüft die Rechnungsführung.

2.3. Rechtlicher Rahmen

Die Verordnung des Bundesrates legt den Zweck des Fonds, den Empfängerkreis, die Art der Leistungen, die Aufgaben der Organe des Fonds sowie die Kontrolle seiner Arbeit fest. Weiter enthält sie Bestimmungen über die Auflösung und Verwendung eventueller Restmittel.

Aus rechtlicher Sicht ist der Schweizer Fonds in einer Bestimmung im Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanz-

haushalt (FHG) vom 6. Oktober 1989 verankert, die es Donatoren ermöglicht, dem Staat finanzielle Mittel für einen bestimmten Zweck zu geben. Wenn die zuständigen Bundesbehörden eine solche Donation annehmen, wird ein so genannter Spezialfonds eingerichtet. Dieser wird ausserhalb des allgemeinen Bundeshaushalts verwaltet. Ein solcher Fonds hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Fondsorgane sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig, nachdem ihre Mitglieder vom Bundesrat ad personam ernannt worden sind. Sie unterstehen jedoch, ähnlich wie die privaten Stiftungen in der Schweiz, der Oberaufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern.

Diese Rechtsform hatte den Vorteil, dass der Fonds rasch ins Leben gerufen werden konnte.

2.4. Interne Weisungen

Die Fondsverordnung enthält nur allgemeine Bestimmungen über die Verfahren und über die Art der Leistungen. Da der Einrichtung des Fonds keine umfangreichen Konsultationsverfahren vorangegangen waren, mussten die verschiedenen Konzepte im Laufe der Arbeit des Fonds definiert und weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsweise und die Verfahrensregeln in den Fondsorganen wurden in verschiedenen Beschlüssen dieser Gremien festgehalten. An ihrer ersten Plenarsitzung vom

7. Juli 1997 beschloss die Fondsleitung, Entscheide mit einfacher Mehrheit zu fassen. Das Quorum ist erreicht, wenn mindestens fünf Leitungsmitglieder anwesend sind, unter ihnen mindestens zwei von der WJRO vorgeschlagene Mitglieder und zwei schweizerische Mitglieder. Die Fondsleitung traf sich bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts insgesamt sechsmal zu einer beschlussfähigen Plenarsitzung. Alle Entscheide konnten einstimmig gefasst werden.

An ihrer ersten Sitzung beschloss die Fondsleitung weiter, ausserhalb der Plenarsitzungen Entscheide im schriftlichen Verfahren zu fassen. Beim schriftlichen Verfahren ist Einstimmigkeit erforderlich. Insgesamt wurden 276 Entscheide über Gesuche auf diese Weise gefällt.

An der ersten beschlussfähigen Plenarsitzung des Beirats vom 21. Januar 1998 wurden die Verfahrensregeln für dieses Fondsorgan definiert. Um seine Arbeit zu erleichtern, beschloss der Fondsbeirat die Konstituierung zweier Untergruppen, die für die Gesuche zugunsten von jüdischen Holocaust-Überlebenden respektive von nicht jüdischen Opfern zuständig waren. Präsiert wurde der Fondsbeirat durch ein Büro, das aus den Vorsitzenden der zwei Untergruppen, Dr. Anne-Marie Hostenstein und Sam Bloch, sowie aus dem Präsidenten der Fondsleitung, Dr. Rolf Bloch, bestand. Auch im Beirat wurde das schriftliche Verfahren eingeführt und oft angewendet. Die Fondsleitung und der Fondsbeirat

beschlossen auch ein Schnellverfahren für die Entscheidungsfindung bei kleineren Gesuchen von bis zu CHF 20000. Bei diesen Gesuchen im Schnellverfahren war die Zustimmung des Fondspräsidenten und der oder des Vorsitzenden der zuständigen Untergruppe des Beirats erforderlich. Zudem führten die Fondsleitung und der Fondsbeirat nach Ende der Eingabefrist für Gesuche im November 1999 ein Schnellverfahren für so genannte Härtefälle ein. Diese Gesuche, welche keine Grundsatzfragen aufwarfen, wurden nach der Behandlung im Sekretariat direkt der Fondsleitung zum Entscheid unterbreitet.

Die beschlossenen Verfahrensregeln erlaubten eine rasche und effiziente Entscheidungsfindung bei den 318 Gesuchen von Opferorganisationen an den Fonds.

2.5. Besonderheiten in der Arbeitsweise des Fonds

Parität in den Fondsorganen

Eine Besonderheit in der Arbeitsweise des Fonds ist die Parität zwischen schweizerischen und ausländischen Mitgliedern in den Fondsorganen. Beschlüsse können nur mit Zustimmung und in Anwesenheit beider Seiten gefasst werden. Das engagierte Mitwirken aller Beteiligten und das gute Einvernehmen in den Fondsorganen waren eine unentbehrliche Grundvoraussetzung für die Arbeit des Fonds.

Die Parität in den Fondsorganen war im ersten Tätigkeitsjahr des Fonds in den Schweizer Medien nicht unumstritten. Als die arbeitsintensiven Vorbereitungen für die Verteilung der Fondsmittel an jüdische Opfer mehr Zeit als ursprünglich erwartet beanspruchten, meinten Kritiker, dass die Verwaltung der Fondsmittel im Alleingang und ausschliesslich durch Schweizer Hände hätte erfolgen sollen. Doch ein solches Vorgehen wäre im Rahmen der Fondsverordnung unrealistisch gewesen und hätte zur institutionellen Blockade geführt. Es hätte zudem einen Verzicht auf die Kenntnisse und die Koordinationsmöglichkeiten der Vertreter der Opferorganisationen und zu unvorstellbaren praktischen Problemen geführt.

Die Parität in den Fondsorganen hat sich als Chance erwiesen. Die Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und ausländischen Partnern in den Fondsorganen hat innerhalb kurzer Zeit zur erfolgreichen, korrekten Verteilung der Unterstützung des Fonds an rund 312000 bedürftige Holocaust-Überlebende geführt. Die im Fonds aufgebaute Einigkeit in der Zielsetzung und das gemeinsame Wirken daraufhin, das grosse Engagement, das gegenseitige Verständnis, das Vertrauen und insbesondere die Resultate haben einen Goodwill geschaffen, der über die Zusammenarbeit im Fonds hinausgeht.

Doppelrolle der Organisationen

Die Opferorganisationen nehmen in der Arbeit des Fonds zum Teil zwei grundsätzlich verschiedene Rollen wahr.

Einerseits unterbreiteten Organisationen wie die WJRO, das Hilfswerk Evangelischer Kirchen der Schweiz (HEKS), die Internationale Romani Union (IRU), die Radgenossenschaft der Landstrasse oder Pink Cross Anträge an den Fonds und waren für die Verteilung der Fondsmittel an die einzelnen Begünstigten verantwortlich. Sie nahmen die Interessen der Opfer wahr. Als Partnerorganisationen stellten sie die Abwicklung der Auszahlungen an die einzelnen Begünstigten sicher.

Andererseits sind die Vertreter dieser Organisationen als Mitglieder der Fondsorgane im Rahmen der Fondsverordnung auch für die Festlegung der Verteilungskriterien und für die Beschlüsse über Gesuche zugunsten von Holocaust-Überlebenden verantwortlich. Sie erfüllten diese Rolle *ad personam* im allgemeinen Interesse des Fonds und der Holocaust-Überlebenden.

Es war nicht immer leicht, diese zwei Rollen zu trennen. Zu Beginn der Tätigkeit des Fonds fürchteten Kritiker, dass sich insbesondere die WJRO den Mitgliedern der Untergruppe I des Fondsbeirats substituieren würde. Die Organisationsvertreter haben es jedoch verstanden die beiden Funktionen auseinander zu halten, so dass sich diese Doppelrolle nicht

nachteilig auf die Arbeit ausgewirkt hat. Im Gegenteil: Die Erfahrung dieser Organisationen konnte eingebracht werden und die Entscheide waren pragmatisch, effizient und durchführbar.

Erste praktische Erfahrungen

Charakteristisch war schliesslich, dass die ersten Gesuche vom Fonds entgegengenommen und behandelt wurden, bevor die Kriterien für die Vergabe der Fondsmittel abschliessend bestimmt worden waren. Diese Regeln und Kriterien wurden im Zusammenhang mit der konkreten Bearbeitung von Gesuchen erarbeitet, manchmal nachdem die ersten Begünstigten bereits ausbezahlt worden waren. Sie wurden im Laufe der Arbeit des Fonds ausgebaut und neuen Erkenntnissen angepasst. Die Tatsache, dass die Kriterien nicht alle im Voraus feststanden, konnte in einigen Fällen verwirren. Der Fonds wollte aber mit diesem Vorgehen vermeiden, dass kostbare Zeit mit langwierigen Vorstudien und mit umständlicher Erfassung aller potenziellen Antragsteller verloren ging. Auf diese Weise wären viele Holocaust-Überlebende gestorben, bevor der Fonds überhaupt operationell hätte werden können.

Es ging darum, die Fondsmittel so rasch, effizient und sorgfältig wie möglich an die bedürftigen Holocaust-Überlebenden zu verteilen. Dieses Ziel konnte weitgehend erreicht werden.

3. Umfeld – Weltneuheit

Der Fonds nahm seine Arbeit unter hohem Erwartungsdruck auf. Einerseits waren da die Erwartungen der betagten Holocaust-Opfer, andererseits diejenigen der schweizerischen und internationalen Öffentlichkeit, aber auch Erwartungen der Organisationen, welche selbst Neuland betreten. Erschwert wurden die bereits komplexen Sachprobleme durch die stark emotional geladene Stimmung in der Öffentlichkeit sowie die leidenschaftlich geführte Auseinandersetzung über die nachrichtenlosen Vermögen, die das politische Umfeld prägten.

Kritisches Umfeld

Die Fragen nach der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und nach dem Verbleib jüdischer Gelder beherrschten zwischen März und September 1997 wochenlang die politische Diskussion in der Schweiz. Trotz der Ernsthaftigkeit des Themas versuchten verschiedene Gruppierungen und Parteien, Profit daraus zu ziehen. Die Bildung des Spezialfonds bildete hier eine Ausnahme. Denn allen Meinungsverschiedenheiten zum Trotz fielen die Reaktionen auf die Ankündigung, als Sofortmassnahme einen Spezialfonds zugunsten von Holocaust-Opfern zu öffnen, positiv aus. Diese breite Zustimmung liess sich darauf zurückführen, dass es sich bei der Schaffung des Fonds um eine Geste im Geist der langen humanitären Tradition unseres Landes handelte, die bedürftigen Opfern zugute kam. Auch konnte ein solcher humanitärer Akt allenthalben zu einer Beruhigung der Situation führen. An den Von-Wattenwyl-Gesprächen der vier Bundesratsparteien vom September 1997 wurde insbesondere über den Beitrag der Schweizerischen Nationalbank diskutiert und beschlossen, dass in dieser Frage kein Konflikt entstehen sollte. Obwohl man eine Volksabstimmung durchaus hätte in Erwägung ziehen können, einigten sich die Parteien darauf, dass es in der Kompetenz der SNB lag, den vorgesehenen Millionenbetrag freizugeben.

Die nationalen wie internationalen Medien haben die Arbeit des Fonds fast ausnahmslos positiv gewürdigt. Einzelne kritische Stimmen wurden laut, als die ersten Verteilungen erfolgten. Streitpunkte waren u.a. Verfahrensfragen, die Zusammensetzung der Fondsleitung oder des Beirates sowie die Höhe der verteilten Mittel. Ferner wurde kritisiert, dass auf dem Rücken der Shoa-Opfer Machtspiele ausgeübt wurden. Die verschiedenen internationalen jüdischen Organisationen oder deren wichtigste Repräsentanten seien ineffizient oder zerstritten. Nicht das Wohlergehen derer, die sie zu vertreten vorgäben, hätten sie vor Augen, sondern die Profilierung der eigenen Organisation, politisches Karrierestreben durch kräftiges Dreinschlagen auf die Schweiz.

Kritisiert wurde auch der administrative Aufwand, der, wenn auch nicht aus dem Fonds bestritten, in keinem Verhältnis stünde zum bescheidenen Nutzen, der gestiftet würde. Dazu gehörten die Verwaltung des Fonds in der Schweiz sowie die aufwendige Auswahl unterstützungsberechtigter Opfer durch die WJRO. Dazu käme schliesslich die PR-trächtig aufgezogene Übergabe der ersten Zahlungen in Riga.

Als der Fonds 1997 in diesem bewegten Umfeld seine Arbeit aufnahm, betrat er zudem in mancher Hinsicht Neuland. Es gab keine Vorarbeiten oder Vorbilder, auf die er sich stützen konnte.

Individuelle finanzielle Hilfe als humanitäre Unterstützung

Eine der Innovationen des Schweizer Fonds war, dass die Hilfe nicht durch Projekte mit Langzeitwirkung, sondern als bescheidene finanzielle Leistungen unmittelbar zu den Empfängern gelangte. Vertreter verschiedener Hilfswerke in den Fondsorganen diskutierten zu Beginn der Arbeit des Fonds die Nachhaltigkeit von solchen einmaligen Hilfeleistungen. Auch die Praktikabilität der individuellen finanziellen Hilfe wurde in Frage gestellt, insbesondere bezüglich der heterogenen, weniger organisierten Gruppen von nicht jüdischen Holocaust-Überlebenden.

Die Frage der Unterstützung durch Projekte statt durch eine individuelle finanzielle Leistung stellte sich insbesondere bei den behinderten Personen. Es handelt sich bei dieser Opfergruppe um Personen, die in der nationalsozialistischen Zeit vernichtet worden sind und bei denen es weder Überlebende noch Nachkommen gibt.

Auf der Traktandenliste der Fondsorgane standen zudem verschiedene Gesuche für spezielle Dienstleistungen und materielle

statt finanzielle Leistungen zugunsten von jüdischen Holocaust-Opfern im Rahmen von so genannten «Special Hardship Funds». Die Diskussionen ergaben, dass die Mittel des Fonds den Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung zugute kommen sollten und dass diese Hilfe am schnellsten und effizientesten erfolgen sollte, d.h. in Form von finanziellen Leistungen.

Die Methode der individuellen Hilfeleistung hat sich schliesslich bewährt. Geldbeträge konnten in grosser Menge rasch verteilt werden. Sie erreichten auch Begünstigte in sehr abgelegenen Gegenden, und der Geldfluss von der Schweiz bis zum einzelnen Empfänger der Fondsmittel, sozusagen «von Bern bis Vladivostok», war klar nachvollziehbar. Mit diesen finanziellen Leistungen konnten alle Opfergruppen erreicht werden, auch Minoritätsgruppen und weniger gut organisierte Gruppen. Diese Art von Unterstützung hatte aber vor allem eine psychologische Dimension. Sie war eine persönliche Anerkennung, über deren Verwendung jeder Begünstigte selber bestimmen konnte.

Fehlende Informationen

Eine der besonderen Herausforderungen für den Schweizer Fonds war die Tatsache, dass die Zahl der Überlebenden des Nazi-Genozids, welche zu den potenziellen Begünstigten des Fonds gerechnet werden

konnten, nicht bekannt war. Auch der Empfängerkreis war nicht näher bestimmt. Die Bundesratsverordnung enthält unter Artikel 2 folgende Definition des Begünstigtenkreises: «Der Fonds bezweckt die Unterstützung bedürftiger Personen, die aus Gründen der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung oder aus anderen Gründen verfolgt oder in anderer Weise Opfer von Holocaust/Shoa geworden sind, sowie die Unterstützung ihrer bedürftigen Nachkommen.» Es war die Aufgabe der Fondsorgane, die Kriterien für die Vergabe der Fondsmittel genauer zu definieren.

Besonders schwierig war die Ausarbeitung von Kriterien bei den sehr heterogenen nicht jüdischen Opfergruppen. Bei ihnen gab es weder genaue Schätzungen über potenzielle Antragsteller, noch konnte sich der Fonds auf ein System für die Erfassung sämtlicher Opfer wie demjenigen der WJRO verlassen. Die Geschichte dieser Opfergruppen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges war wenig erforscht und die Kriterien mussten im Laufe der Arbeit des Fonds erarbeitet und angepasst werden.

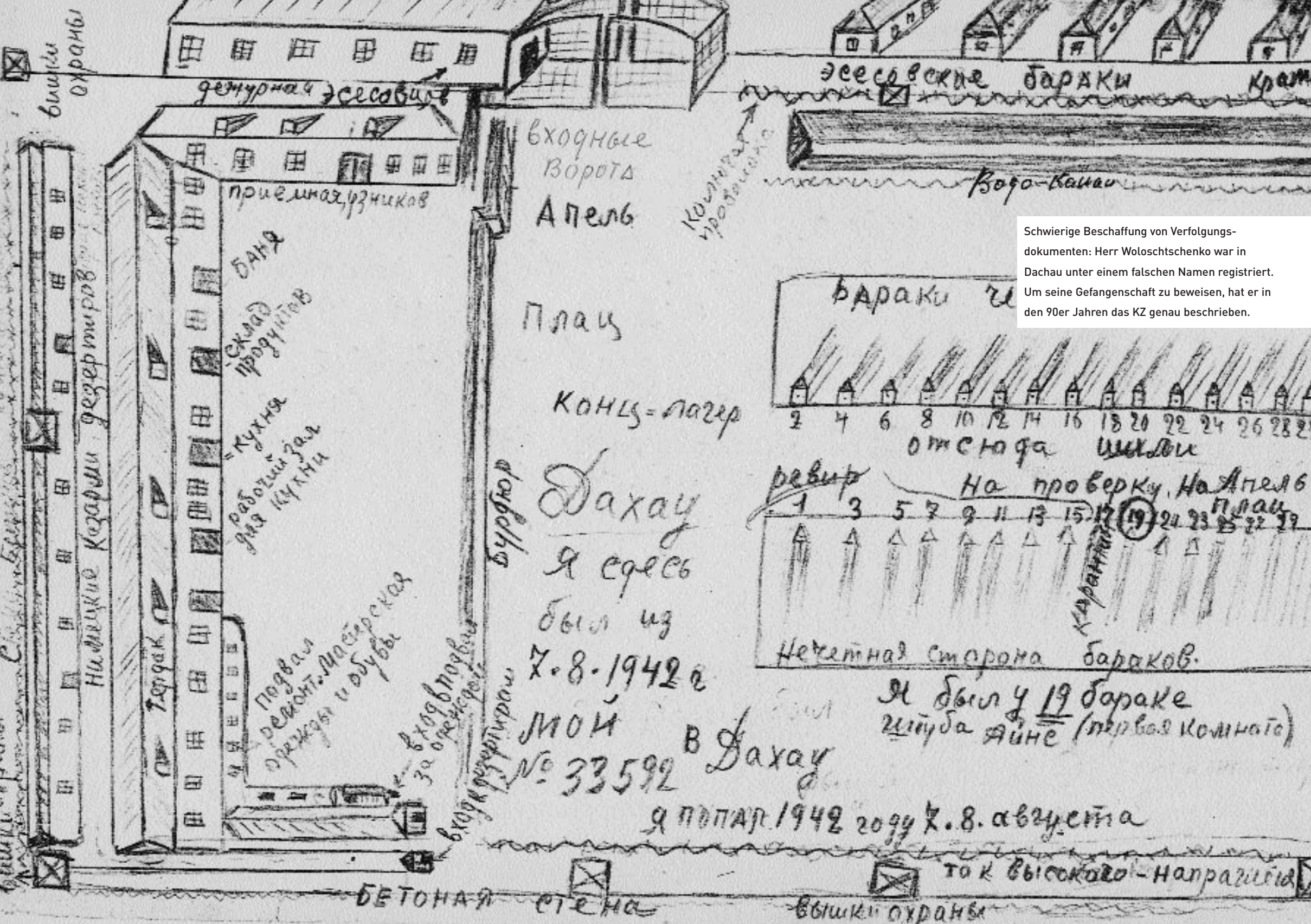
Aus humanitären Überlegungen beschloss der Fonds wie erwähnt, trotz dem Fehlen umfassender statistischer Unterlagen über Holocaust-Überlebende, die eine zuverlässige Planung der Verteilungen erlaubt hätten, mit der Verteilung zu beginnen. Die Erfassung der Überlebenden Holocaust- und Naziopfer war eine Pionierarbeit, die den Organisationen und ihren Mitgliedern

auch über die Verteilung des Schweizer Fonds hinaus zugute kommt. Eine besondere Herausforderung für die Antragsteller und Organisationen war zudem die Beschaffung der Dokumente, die das Verfolgungsschicksal der Opfer bestätigte.

Verständnis als humanitärer Akt

Ausgangspunkt für die Arbeit des Fonds war, dass er einen humanitären Auftrag hatte. Auch wenn der Fonds im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und insbesondere über die nachrichtenlosen Konten entstanden ist, wurde er doch als humanitäre Initiative konzipiert. Dieses Grundverständnis, humanitäre Initiative und nicht Wiedergutmachung, war neu im Zusammenhang mit Zahlungen an Holocaust-Opfer.

Das Verständnis als humanitäres Projekt wirkte sich auch auf das Gesuchsverfahren aus. Es definierte die Rollen der Organisationen und bestimmte das Vorgehen in den Fondsorganen. Insbesondere ging es darum, dass die Fondsleitung autonom über jedes einzelne Gesuch entschied. Es bestand kein Rechtsanspruch auf Unterstützung und die Fondsleitung behielt sich vor, wo erforderlich die Richtlinien für die Vergabe der Fondsmittel im Laufe der Arbeit anzupassen.



Schwierige Beschaffung von Verfolgungs-
 dokumenten: Herr Woloschtschenko war in
 Dachau unter einem falschen Namen registriert.
 Um seine Gefangenschaft zu beweisen, hat er in
 den 90er Jahren das KZ genau beschrieben.

Humanitäre Projekte charakterisieren sich dadurch, dass die Mittel beschränkt sind und folglich Prioritäten bei der Verteilung gesetzt werden müssen. Andererseits besitzen sie den grossen Vorteil, dass die Hilfeleistung schnell und unbürokratisch an die Empfänger gelangt.

Den Fonds im Sinne einer humanitären Hilfeleistung zu vermitteln, war eine der wichtigsten Herausforderungen in der ersten Phase der Arbeit des Fonds.

Sie stellte sich bei den meisten neuen Beziehungen zu den verschiedenen Partnerorganisationen des Fonds. Im Laufe seiner Arbeit konnte der Fonds sein Selbstverständnis als humanitäres Projekt festigen.

Einige der wichtigsten Unterschiede zwischen einem humanitären Projekt und einer Wiedergutmachung sind in der unten stehenden Tabelle zusammengefasst:

Unterschied zwischen humanitärer Hilfe und Entschädigung

	Humanitäre Hilfe (z.B. Schweizer Fonds)	Kompensation, Rückerstattung, Entschädigung, Wiedergutmachung
1. Grundgedanke	Solidarität, Humanität	Gerechtigkeit, rechtliche Verantwortung
2. Beziehung	Geber/Begünstigter: keine Kausalität	Angeklagter/Geschädigter: Kausalbeziehung
3. Bedürftigkeit	Zahlung nur an Notleidende	Zahlung an alle Berechtigten
4. Charakter der Zahlung	Donation	Gesetzlicher Anspruch
5. Durchführung	Rasch, unbürokratisch	Langwieriges Verfahren, Gerichtsbeschluss
6. Totalbetrag	Beschränkt, deshalb eine gewisse Prioritätensetzung	Unbeschränkt, muss den verursachten Schaden decken
7. Individuelle Leistung	Klein, einheitlich, symbolisch	Meistens höhere Beträge, differenziert nach Schaden

4. Die verschiedenen Phasen der Arbeit des Fonds

Die Arbeit des Fonds kann in drei Phasen eingeteilt werden, die ineinander flossen und ganz besondere Voraussetzungen, Herausforderungen und Arbeitsinhalte mit sich brachten.

In einer ersten Phase, der Informationsphase, mussten Beziehungen aufgebaut, Kriterien und Gesuchsverfahren erarbeitet und den Opferorganisationen mitgeteilt werden, damit diese Gesuche zugunsten der Holocaust-Opfer unterbreiten konnten. Auch wenn die Informationslage über die potenziellen Antragsteller lückenhaft war, beschloss die Fondsleitung aus humanitären Überlegungen, mit der Verteilung zu beginnen und die Kriterien bei Bedarf neu zu überprüfen. Diese Phase dauerte von Juli 1997 bis Mai 1998.

In der zweiten Phase, der Gesuchsbehandlungsphase, erreichte der Fonds «Fahrtgeschwindigkeit». Von Mai 1998 bis Dezember 2000 bewilligte die Fondsleitung zahlreiche Gesuche. Die Zusammenarbeit mit den Opferorganisationen war intensiv, um die zahlreichen Fragen im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung der weltweiten Verteilung zu lösen. Der Fonds etablierte sich in dieser Phase als humanitäre Initiative.

Die dritte Phase, die Kontroll- und Abschlussphase, begann mit den letzten Beschlüssen über Gesuche im Dezember 2000. Das Schwergewicht der Arbeit im Fonds lag nun in der Abnahme und Kontrolle der von den Organisationen erstellten Verteilberichte, in der Erstellung verschiedener Berichte inklusive des Schlussberichts des Fonds, in der Formulierung einer Empfehlung über die Verwendung der Restmittel des Fonds und in diversen Abschlussarbeiten im Fondssekretariat.

4.1. Phase 1 – Koordinations- und Informationsphase

Aufbau, Koordination und Information standen im Vordergrund. Die verschiedenen Fondsgorgane nahmen ihre Arbeit auf und definierten ihre Rollen und ihre Arbeitsweise. Die Fondsleitung erarbeitete das Gesuchsverfahren und fasste die ersten Beschlüsse, aus denen sich die Kriterien für die weitere Vergabe der Fondsmittel ableiteten. Die Opferorganisationen mussten über die grundlegenden Voraussetzungen und das Gesuchsverfahren orientiert werden, damit sie Gesuche zugunsten der Holocaust-Opfer zusammenstellen und dem Fonds unterbreiten konnten. Weltweit stellte die WJRO ein auf den lokalen jüdischen Organisationen abgestütztes System für eine einheitliche Behandlung aller jüdischen Gesuche an den Fonds auf.

Nachdem die Schwierigkeiten bei der Bestellung der Fondsgremien gelöst werden konnten und **Fondsleitung** sowie **Beirat** Ende Mai 1997 vollständig waren, traf sich die Fondsleitung am 7. Juli 1997 zu ihrer ersten Plenarsitzung. An dieser Sitzung fasste sie Grundsatzentscheidungen für die Arbeit des Fonds und die Arbeitsweise der Fondsleitung. Sie ging aufgrund von ausländischen Erfahrungen davon aus, dass 88% der Fondsmittel jüdischen und 12% nicht jüdischen Opfern zugute kommen sollten. Sie legte die Grundzüge des Entscheidungsverfahrens fest und beschloss eine erste Zuteilung in der Höhe von CHF 17 Mio. zugunsten von so genannten Doppelopfern in Osteuropa. Konkrete Gesuche lagen jedoch noch nicht vor.

Obwohl die Sitzungen der Fondsleitung und des Fondsbeirats am 15. September 1997 nicht beschlussfähig waren, konnten doch wichtige Fragen im Zirkularverfahren bereinigt werden. So bewilligte die Fondsleitung auf schriftlichem Weg die ersten Gesuche, was zu den ersten Auszahlungen von Fondsmitteln an 80 jüdische Holocaust-Überlebende in Riga, Lettland, am 18. November 1997 führte. Am 18. Dezember 1997 konnten in Tirana, Albanien, 23 Personen, die aus politischen Gründen Opfer des Naziterrors geworden waren, die Hilfe des Fonds in Empfang nehmen.

Am 20. Januar 1998 fand die erste Plenarsitzung des Fondsbeirats statt, gefolgt von einer Plenarsitzung der Fondsleitung am folgenden Tag. Diese Treffen stellten die Weichen für die Arbeit des Fonds und für die Zusammenarbeit zwischen dem Fonds und den jüdischen Organisationen.

Die erste Plenarsitzung des **Fondsbeirats** schuf die Grundlage für seine Arbeit, nachdem sich die beiden Untergruppen des Beirats bereits vorgängig mit verschiedenen Fragen der Kriterien und des Vorgehens befasst hatten. An dieser Sitzung beschloss der Beirat, dass ein Büro bestehend aus den Vorsitzenden der Untergruppen, Dr. Anne-Marie Holenstein und Sam Bloch, sowie aus dem Präsidenten der Fondsleitung, Dr. Rolf Bloch, die Funktion des Beiratspräsidiums wahrnehmen würde.

Die **Untergruppe I** traf sich in der ersten Phase der Arbeit des Fonds zweimal zu formellen Sitzungen sowie zu informellen Gesprächen im Zusammenhang mit internationalen Treffen der WJRO. Im November 1997 erarbeitete sie eine Empfehlung für die Erstellung eines weltweiten Systems für die Verteilung der Fondsmittel an jüdische Holocaust-Überlebende. Sie legte einen Vorschlag über die Kriterien für die Verteilung an jüdische Antragsteller vor. Zudem arbeitete sie einen regionalen Verteilschlüssel sowie eine detaillierte Länderzuteilung für die Verteilung innerhalb des WJRO-Systems aus, die nachstehend näher erläutert werden.

In den ersten acht Monaten ihrer Arbeit traf sich die **Untergruppe II** achtmal. Sie befasste sich intensiv mit der Erarbeitung der Kriterien für die Behandlung der Gesuche der heterogenen Gruppe der nicht jüdischen Holocaust-Opfer. Da diese Opfergruppen unterschiedlich von der systematischen Vernichtung unter den Nazis betroffen waren, mussten verschiedene Richtlinien für die Gesuchsbehandlung erarbeitet werden.

Die Untergruppe II prüfte eingehend, ob diejenigen Jenischen, die zwischen 1926 und 1973 in der Schweiz Opfer der Aktion «Kinder der Landstrasse» geworden waren, vom Schweizer Fonds berücksichtigt werden könnten. Sie kam zum Schluss, dass diese Aktion ein eigenständiges Unrecht der Schweizer Sozial- und Minderheitsgeschichte darstellt und nicht mit dem Holocaust im Zusammenhang steht. Weiter wurde in der Untergruppe II die Möglichkeit der Unterstützung von Projekten zugunsten von behinderten Menschen, als Geste und im Andenken an die «Euthanasie»-Opfer, welche die Verfolgung durch die Nazis ja nicht überleben konnten, eingehend diskutiert.

Die Untergruppe II legte auch ein Arbeitsbudget für die Zuteilung der Fondsmittel an die verschiedenen nicht jüdischen Opfergruppen fest und definierte den Kreis der Personen, die als politisch Verfolgte vom Fonds berücksichtigt werden könnten. Die Untergruppe II formu-

lierte in Sitzungen und auf schriftlichem Wege Empfehlungen zu einer Reihe von Gesuchen zugunsten jüdischer und nicht jüdischer Opfer. Schliesslich suchte sie auch Wege, um das Problem der mangelnden Dokumentation der Opfer zu lösen und um die zum Teil über geringe administrative Kapazitäten verfügenden Organisationen zu unterstützen.

Diese Arbeit im Beirat führte zu zahlreichen Empfehlungen, aus denen die Fondsleitung ihre Entscheide entwickeln konnte.

Die Turbulenzen im politischen Umfeld ausserhalb des Fonds stellten eine besondere Herausforderung für den Aufbau neuer Vertrauensbeziehungen innerhalb der Fondsgremien dar. Zum Teil waren in diesem Umfeld und in den Fondsgremien die gleichen Organisationen und Persönlichkeiten aktiv. Das gemeinsame Engagement, Holocaust-Opfer so rasch wie möglich zu unterstützen, festigte die Zusammenarbeit im Fonds, die angesichts des schwierigen Umfelds eine umso stärkere Wirkung hatte.

Verteilschlüssel

Die **Fondsleitung** legte an ihrer ersten Sitzung am 7. Juli 1997 einen vorläufigen Verteilschlüssel für die Zuteilung der Fondsmittel zwischen jüdischen und nicht jüdischen Antragstellern fest. Dieser Verteilschlüssel von 88:12 entsprach in etwa den Angaben über die Zahl der systematisch verfolgten jüdischen und nicht jüdischen Opfergruppen gemäss einer für den Fonds erstellten Studie von Prof. Dr. Klaus Urner, Beiratsmitglied und Professor für Zeitgeschichte an der ETH Zürich.

Die für die Verteilung an jüdische Überlebende reservierte Summe von CHF 240 Mio. (USD 170,7 Mio.) wurde auf Vorschlag der Untergruppe I des Beirats auf folgende Regionen aufgeteilt:

Region	Anteil	Betrag (Mio. USD)	Betrag (Mio. CHF)
Osteuropa und ehemalige Sowjetunion	35%	59,75	84,0
Israel	35%	59,75	84,0
USA	19%	32,40	45,6
Andere Länder	11%	18,80	26,4
Total an jüdische Opfer	100%	170,70	240,0

Innerhalb der Gruppe «Andere Länder» legte die Untergruppe I des Beirats einzelne Länderquoten fest, welche die Grundlage für die späteren Gesuche der WJRO für diese einzelnen Länder darstellte.

Auch für die nicht jüdischen Antragsteller wurde von der zuständigen Untergruppe II des Beirates ein Arbeitsbudget erstellt, in dem die Zuteilungen zugunsten von Roma, Sinti und Jenischen eine vorrangige Stellung einnahm. Dieses Budget wurde im Laufe der Arbeit des Fonds angepasst.

Der Verteilschlüssel 88:12 galt für die Verteilung des ursprünglichen Stiftungskapitals. In der Abschlussphase, als die Fondsleitung am 30. November 1999 über die Verwendung insbesondere der aufgelaufenen Zinsen entschied, wurde von diesem Verteilschlüssel zugunsten der nicht jüdischen Antragsteller abgewichen.

Verschiedene Gesuchsverfahren

Bei der Erarbeitung ihrer Gesuche an den Fonds wandten die antragstellenden Organisationen je nach Opfergruppe und Land verschiedene Methoden an.

a) WJRO-System

Die jüdischen Organisationen vertreten eine klar definierte, homogene Gruppe von Holocaust-Überlebenden und verfügen über gut funktionierende Organisa-

tionsstrukturen. Die in den Fondsorganen vertretenen Organisationen schlugen deshalb vor, weltweit nationale Systeme für die Entgegennahme von Gesuchen und die Verteilung der Fondsmittel aufzustellen, an die sich alle jüdischen Antragsteller in einem Land wenden können. Die nationalen Systeme bauten auf den lokalen jüdischen Organisationen auf, welche für diesen Zweck spezielle Komitees bildeten. Die umfassende Information der potenziellen Antragsteller durch die lokalen jüdischen Organisationen war besonders wichtig, denn in jedem Land gab es nur ein einmaliges Gesuchsverfahren. Die WJRO in Jerusalem initiierte und koordinierte dieses weltumfassende System. Es unterbreitete alle Gesuche zugunsten von jüdischen Holocaust-Überlebenden an den Schweizer Fonds und war für die Verteilung durch dieses System verantwortlich.

Die Fondsleitung hiess auf Empfehlung des Beirats im Januar 1998 das globale System der WJRO gut. Es war nicht unumstritten. Einerseits verzögerten die Erstellung dieses weltweiten Systems und die in vielen Ländern noch zu schaffende Koordination den Beginn der Auszahlungen an kleinere, bereits gut organisierte Gruppen. Zudem wurden verschiedentlich Befürchtungen über die «Monopolstellung» der WJRO bei der Verteilung an jüdische Antragsteller ausgesprochen.

Das WJRO-System erlaubte es sicherzustellen, dass in allen Ländern die gleichen Kriterien angewandt wurden und sämtliche jüdischen Holocaust-Überlebenden erfasst werden konnten. Es war mit einer intensiven Informationsarbeit verbunden und erlaubte die rasche Durchführung von sehr umfangreicher Verteilung. Der Fonds hatte laufend Kontakt zur WJRO, technische Fragen konnten gemeinsam gelöst werden, und der Fonds war stets über die Entwicklung bei diesen Auszahlungen in den verschiedenen Ländern informiert.

Die Fondsleitung legte jeweils die Kriterien und das Vorgehen bei der Erfassung der bedürftigen jüdischen Holocaust-Überlebenden sowie den jedem Land zustehenden Betrag fest. Dieser Betrag wurde nach Abschluss der Gesuchsphase durch die Zahl der berechtigten Antragsteller geteilt. Die Personalien der Begünstigten und der individuelle Betrag waren erst nach Ablauf dieser Phase im betreffenden Land bekannt.

b) Verfahren bei nicht jüdischen Gesuchen

Bei den nicht jüdischen Opfergruppen prüfte die zuständige Untergruppe II des Fondsbeirats, ob das Modell der WJRO mit Länderquoten auch für Gesuche nicht jüdischer Organisationen angewandt werden konnte. Sie kam jedoch zum Schluss, dass ein solches Vorgehen nicht praktikabel sei. Dies deshalb, weil die nicht jüdi-

schen Opfergruppen nicht homogen sind und nicht überall über die notwendigen Koordinationsstrukturen verfügen. Auch bestehen keine statistischen Unterlagen über die Zahl der Überlebenden, was für die Festlegung einer Länderquote unentbehrlich ist. Bei den Anträgen für nicht jüdische Opfer konnte jede Organisation, welche die Interessen der Opfer vertritt, ein Gesuch an den Fonds stellen, auch wenn sie nur sehr kleine Gruppen von Opfern vertrat. Der administrative Aufwand bei der Behandlung von Kleinstgesuchen war zum Teil relativ hoch, erlaubte es aber, dass auch Minoritäten und wenig organisierte Gruppen berücksichtigt werden konnten.

Der Vorteil bei diesem System war, dass relativ schnell mit den Auszahlungen begonnen werden konnte. Nachteilig war hingegen, dass nicht alle nicht jüdischen Überlebenden gleichzeitig eruiert werden konnten. Um zu vermeiden, dass sich die Fondsmittel vor dem Eintreffen der letzten Gesuche von weniger gut organisierten Gruppen erschöpften, beschloss der Beirat, dass die Richtlinien für die Vergabe der Fondsmittel an eine Opfergruppe automatisch neu geprüft würden, wenn ein gewisser Anteil des für die Opfergruppe ursprünglich vorgesehenen Arbeitsbudgets aufgebraucht sein würde. Eine solche Anpassung wurde im Sommer 1998 bei der Behandlung der Gesuche zugunsten von Roma-Opfern erforderlich. Für den Fonds bedeutete dieses System,

dass alle Angaben über die Begünstigten vor dem Beschluss der Fondsleitung vollständig sein mussten, unter anderem um sicherzustellen, dass die Begünstigten nur durch eine Organisation die Hilfe des Fonds erhielten. Die Gesuche wurden nach und nach geprüft. Die Beträge pro Person wurden aufgrund einer Verteilungskala festgelegt. Sie variierten zwischen CHF 600 und CHF 2000 je nach Kaufkraft des betreffenden Landes. Angesichts der Heterogenität und des Organisationsgrads der nicht jüdischen Opfergruppen schien dieses Vorgehen das einzig mögliche zu sein.

In gewissen Ländern haben gut organisierte nationale Stiftungen die Verteilung an nicht jüdische Opfer koordiniert und landesweit durchgeführt. In Ungarn konnten, dank der Mitwirkung der Behörden und der Opferorganisationen unter der operativen Leitung des Ungarischen Roten Kreuzes, die Gesuche der Roma-Überlebenden zentral bearbeitet werden. Auch in der Ukraine wurde auf Initiative der Ukrainischen Nationalen Stiftung ein landesweites Verfahren für die Erfassung aller Roma-Opfer erstellt. Diese Koordinationsbemühungen stärkten die Opferorganisationen und ihre Mitglieder.

Information

Die Verordnung des Bundesrates sieht vor, dass die Fondsleitung die Öffentlichkeit über die Arbeit des Fonds informiert.

An der «Londoner Gold-Konferenz» vom Dezember 1997 konnte der Fondspräsident als Mitglied der Schweizer Delegation die vertretenen Regierungen erstmals offiziell über die Aufnahme der Arbeiten des Fonds informieren.

In der Schweiz geschah diese Informationsarbeit im Zusammenhang mit verschiedenen Pressekonferenzen anlässlich von Plenarsitzungen der Fondsleitung, Gesprächen mit Medienvertretern, Pressemitteilungen und Interviews. In Wahrnehmung dieser Informationspflicht veröffentlicht die Fondsleitung auch den vorliegenden Schlussbericht des Fonds.

Eine wichtige Informationsaufgabe lag bei den Opferorganisationen. Sie waren für die Information der Holocaust-Überlebenden verantwortlich. Der Fonds arbeitete eng mit ihnen zusammen, um Formulierungen in den Gesuchsformularen, Rundschreiben an mögliche Antragsteller und öffentliche Auftritte zu koordinieren. Die gute Zusammenarbeit im Bereich der Information an die Begünstigten hat wesentlich zur reibungslosen Verteilung der Fondsmittel beigetragen.

Es erwies sich bald nach der Aufnahme der operativen Arbeit des Fonds, dass gewisse Opfergruppen, insbesondere die Roma, die Sinti und die Jenischen, bezüglich ihrer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten benachteiligt sind. Das Sekretariat machte in der ersten Phase seiner Arbeit aktiv nicht jüdische Opferorganisationen ausfindig und informierte sie über den Fonds. In dieser Phase vermittelten auch Mitglieder des Fondsbeirats und die Schweizer Botschaften in den verschiedenen Ländern Anlaufstellen für nicht jüdische Antragsteller und nahmen eine wichtige Informationsfunktion wahr. Zudem beantwortete das Fondssekretariat zahlreiche Anfragen von interessierten Kreisen, individuellen Antragstellern und Medienvertretern über die Gesuchsverfahren und über die Arbeit des Fonds.

Der Beginn des Gesuchsverfahrens oder der Auszahlungen in einem Land war oft mit Medienkonferenzen verbunden. Diese Anlässe sind in der Chronologie im Anhang näher aufgeführt. Sie stellten eine einmalige und wirksame Informationsmöglichkeit dar und erlaubten den Fondsvertretern, über Sinn und Arbeit des Fonds zu orientieren und mögliche Fragen im direkten Gespräch mit den Medienvertretern des Landes zu klären.

Erste Beschlüsse über Gesuche und Verteilungen

In der ersten Phase der Arbeit des Fonds bewilligte die Fondsleitung Gesuche zugunsten von jüdischen Holocaust-Überlebenden in Osteuropa, von Roma, Sinti und Jenischen sowie von Homosexuellen. Dies führte zu den ersten Auszahlungen

- an 80 jüdische Opfer in Riga, Lettland, am 18. November 1997, gefolgt vom Beginn der Verteilung an rund 20000 jüdische Holocaust-Überlebende in Ungarn am 12. Februar 1998
- an 23 Personen in Tirana, Albanien, die aus politischen Gründen verfolgt und in Konzentrationslagern gehalten wurden, am 18. Dezember 1997
- an zwei Homosexuelle, in den Monaten März und April 1998
- an 3 von insgesamt 44 Roma, Sinti und Jenische in Singen, Deutschland, am 18. März 1998.

Entscheidungsprozesse

Die Verordnung des Bundesrates sieht unter Artikel 7 Abs. 2 Folgendes vor: «Gesuche um Leistungen sind an Institutionen und Organisationen zu richten, die sich der Wahrung der Interessen der Destinatäre widmen. Antragsberechtigt

für Gesuche an den Fonds sind alle Institutionen und Organisationen, die sich den in Artikel 2 verankerten Zielen widmen.»

Der Fonds konnte keine individuellen Anträge von Holocaust-Überlebenden behandeln, sondern nur Gesuche, die von den **Opferorganisationen** eingereicht wurden. Diese Organisationen prüften die individuellen Anträge und unterbreiteten dem Fonds ein Gesuch zugunsten der Begünstigten, die den Kriterien des Fonds entsprachen. Sie entschieden auch über allfällige Wiedererwägungsanträge von vorerst nicht berücksichtigten Opfern. In ihrem Gesuch an den Fonds machten sie Angaben zu ihrer Organisation und zu den vorgesehenen Verteilmodalitäten. Nach der Annahme des Gesuchs waren diese Organisationen für die Benachrichtigung der Antragsteller und für die Auszahlungen an die Begünstigten verantwortlich. Die Opferorganisationen nahmen bei der Verteilung des Schweizer Fonds eine Schlüsselstellung ein.

Die Gesuche der Opferorganisationen wurden im Sekretariat eingereicht. Das **Fondssekretariat** prüfte das Gesuch, holte – zum Teil in Form von Stichproben – noch fehlende Informationen und versicherte sich über die Praktikabilität der Zahlungsmodalitäten. Bei komplizierten Fragen der Abwicklung wurde zudem die Meinung der Kontrollstelle des Fonds eingeholt.

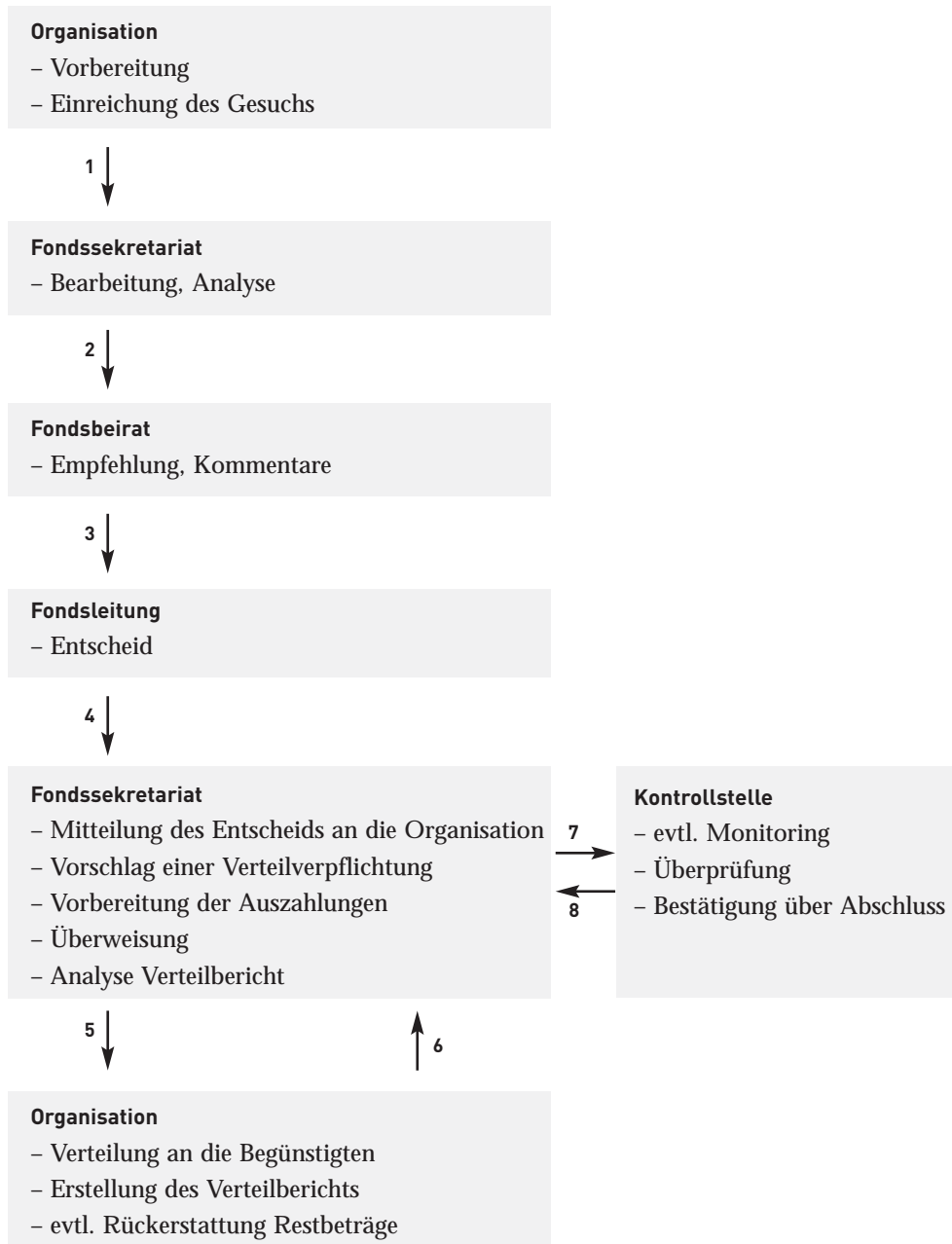
Danach wurde das Gesuch dem **Beirat** unterbreitet, zuerst der zuständigen Untergruppe zwecks Formulierung einer Empfehlung und anschliessend den übrigen Mitgliedern zwecks Erstellung eines Kommentars.

Das Gesuch wurde anschliessend zusammen mit den Empfehlungen des Beirats der **Fondsleitung** zum Entscheid unterbreitet. Während der Gesuchsbehandlungsphase wurden dort, wo dies erforderlich war, zusätzliche Informationen und Dokumente eingeholt. In bestimmten Fällen wurde zudem die Kontrollstelle des Fonds zu Beratungszwecken mit einbezogen.

Nach der Annahme eines Gesuchs durch die Fondsleitung wurde eine so genannte Verteilverpflichtung (auch Distribution Arrangement oder Declaration) ausgearbeitet und von der Organisation unterschrieben. Dieses Dokument stellte die verbindliche Grundlage für die Verteilung der Fondsmittel durch die Organisationen dar. Nach der Unterschrift wurden die Fondsmittel an die Organisation überwiesen, welche für die Auszahlung an die Begünstigten verantwortlich war.

Der Ablauf kann wie nachstehend schematisiert werden. Er war grundsätzlich gleich für Gesuche, die an Sitzungen der Fondsorgane oder im Zirkularverfahren unterbreitet wurden.

Gesuchsbehandlung



Für kleine Gesuche zugunsten von weniger als 20 Personen und im Wert von bis zu CHF 20000 wurde aus Effizienzgründen ein Schnellverfahren eingeführt. Nach der Analyse im Sekretariat wurden solche Gesuche, welche keine Grundsatzfragen stellten, zum Entscheid dem Fondspräsidenten und dem oder der Vorsitzenden der zuständigen Untergruppe des Beirats unterbreitet.

Ein weiteres Schnellverfahren wurde später an der Sitzung der Fondsleitung vom 30.11.2000 eingeführt. Die letzten Gesuche an den Fonds, die keine grundsätzlichen Fragen aufwarfen, wurden direkt von der Fondsleitung im Sinne von «Härtefällen» beschlossen.

Verteilkosten bei den Opferorganisationen

Gemäss Bundesratsverordnung sind die Fondsmittel für die Verteilung an individuelle Holocaust-Überlebende bestimmt. Der Grundsatz, dass diese Mittel inklusive der aufgelaufenen Zinsen vollumfänglich den Begünstigten zugute kommen sollen, wurde anlässlich der ersten Sitzung der Fondsleitung im Juli 1997 bestätigt.

Die Erfassung der einzelnen Antragsteller und die Verteilung der Mittel an die individuellen Begünstigten waren mit einem grossen Aufwand und umfangreichen Kosten bei den Opferorganisationen ver-

bunden, die diese nicht innerhalb ihres normalen Budgets bewältigen konnten. Das Problem stellte sich insbesondere bei Opferorganisationen mit geringem Organisationsgrad, aber auch in Ländern, in denen spezielle Anlaufstellen erstellt und Banken mit der Auszahlung an die individuellen Begünstigten beauftragt werden mussten. Die Frage der bei den Organisationen anfallenden Verteilkosten war bei der Erstellung des Fonds nicht berücksichtigt worden. Als das Sekretariat seine Arbeit im September 1997 aufnahm und Gesuche der Opferorganisationen entgegennehmen konnte, waren diese Gesuche nicht zahlreich. Bei den meisten Organisationen, nicht jüdischen sowie jüdischen, stellte sich in aller Dringlichkeit das Problem der Finanzierung der Administrationskosten.

Im Dezember 1997 erklärten sich die drei Schweizer Grossbanken – heute Credit Suisse (CS) und UBS – bereit, einen Betrag von bis zu CHF 15 Mio. für die Rückerstattung der bei den Organisationen anfallenden Erfassungs- und Verteilkosten zur Verfügung zu stellen. Aus dieser finanziellen Zusage erhielten die Opferorganisationen einen Beitrag, der bis zu 5,5% der effektiv an Holocaust-Überlebende verteilten Fondsmittel entsprach. Im Jahr 2000 erhöhten die CS und UBS ihre finanzielle Zusage für Administrationskosten um CHF 1,5 Mio. auf CHF 16,5 Mio. Damit konnten auch die Kosten für die Verteilung der auf den Fondsmitteln angefallenen Zinsen sichergestellt werden.

Der Beitrag von CS und UBS an die Verteilungskosten der Opferorganisationen ermöglichte eine sorgfältige Erfassung der Begünstigten des Fonds und die korrekte Abwicklung der Zahlungen durch zuverlässige Finanzinstitute.

Laufende Kosten der Fondsorgane

Die Kosten des Generalsekretariats wurden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Rahmen eines Globalbudgets und mit tatsächlichen Ausgaben von weniger als CHF 1 Mio. pro Jahr bestritten. Zudem finanzierte die Schweizerische Nationalbank mit einer Zusage von maximal CHF 2,5 Mio. die Kosten der Kontrollstelle des Fonds.

4.2. Phase 2 – die humanitäre Phase

Nachdem die Kriterien und die Verfahren in einer ersten Phase ausgearbeitet worden waren, konnte der Fonds eine erfreuliche Effizienz erreichen. Zahlreiche Gesuche wurden im Zirkularverfahren und an Sitzungen der Fondsleitung bewilligt. Sie dauerte vom 12. Mai 1998 bis zur Sitzung vom 14. Dezember 2000, an der die Fondsleitung die letzten Gesuche bewilligte. In dieser Phase überprüfte der Fonds laufend die Kriterien für die Verteilung, insbesondere im Hinblick auf die knapper werdenden Fondsmittel.

Die technische Komplexität bei der Vorbereitung einer raschen, sorgfältigen und simultanen Verteilung in über 60 Ländern der Welt ist oft unterschätzt worden. Einerseits stellten grosse Verteilungen, z.B. an jüdische Holocaust-Überlebende in den USA und in Israel, für die Opferorganisationen eine grosse Herausforderung bezüglich der Koordination, Organisation und Abwicklung dar. In anderen Ländern, zum Teil für relativ kleine Verteilungen, mussten zudem auch Währungs-, Sozialsystem- und Steuerfragen, Fragen der Bankenbonität und von internationalen Sanktionen, beispielsweise gegen Jugoslawien, abgeklärt und gelöst werden.

Bei den Opferorganisationen wurden beeindruckende Ressourcen mobilisiert, um Gesuche der Holocaust-Überlebenden zu bearbeiten und die Verteilung der bewilligten Gesuche durchzuführen. Umfangreiche Auszahlungen konnten bereits abgeschlossen werden. In dieser Phase, in der die Arbeit des Fonds «Fahrtgeschwindigkeit» erreicht hatte, erlebte auch das Fondssekretariat das grösste Arbeitsvolumen und den höchsten Personalbestand.

Die **Fondsleitung** traf sich am 12. Mai 1998 im Hinblick auf die Verteilung an jüdische Begünstigte in den USA. Sie fasste ferner die noch ausstehenden Beschlüsse über Kriterien, insbesondere bezüglich der Antragsteller, die aus politischen Gründen verfolgt worden sind. Sie führte ein Schnellverfahren für kleine Gesuche ein und bewilligte u.a. ein Gesuch der WJRO für die Verteilung an jüdische Holocaust-Überlebende in den USA.

An ihrer Plenarsitzung vom 10. März 1999 hiess die Fondsleitung Gesuche im Umfang von rund CHF 130 Mio. gut. Im Zentrum standen zahlreiche Gesuche der WJRO, darunter dasjenige an über 100 000 jüdische Holocaust-Überlebende in Israel im Betrag von USD 59,75 Mio. (rund CHF 85 Mio.) und ein Gesuch für die Unterstützung von in Osteuropa lebenden «Gerechten der Nationen». Es handelt sich bei dieser Opfergruppe um christliche

Retter, welche unter Lebensgefahr Juden geholfen haben. Unter den bewilligten Gesuchen zugunsten von nicht jüdischen Opfern befand sich eines für sechs behinderte Personen, welche dem «Euthanasie»-Programm hatten entgehen können.

Nach Ablauf der bereits im März 1999 angekündigten Eingabefrist für Gesuche an den Fonds traf sich die Fondsleitung am 30. November 1999. Im Rahmen der Entscheide über die Verwendung restlicher Mittel, inklusive der aufgelaufenen Zinsen, konnte die Fondsleitung die Alterslimite, die bei den ehemaligen «politischen» Konzentrationslagerinsassen eingeführt werden musste, ganz aufheben. Zudem fasste sie den Grundsatzbeschluss, ein Gesuch zugunsten von Roma-Opfern in der Ukraine zu prüfen, sobald dieses vollständig vorliegen würde. Die somit noch zu erwartenden Gesuche wurden im Sinne von «Härtefällen» weiterhin vom Fonds berücksichtigt.

Anlässlich ihrer Plenarsitzung vom 14. Dezember 2000, zu der auch die Vorsitzenden der Untergruppen des Beirats eingeladen wurden, beschloss die Fondsleitung über die letzten Gesuche. Der Fonds nahm von diesem Zeitpunkt an keine neuen Gesuche mehr entgegen. Die Fondsleitung begann, eine Empfehlung an den Schweizerischen Bundesrat betreffend der Verwendung der allfälligen unverteilter Mittel und unbeanspruchten Reserven zu formulieren.

Die **Untergruppe I** konnte ihre Arbeit im schriftlichen Verfahren erledigen, ausserhalb von formellen Sitzungen in der Schweiz. Sie koordinierte ihre Empfehlungen über den Vorsitzenden der Untergruppe und anlässlich von internationalen Treffen der WJRO-Sektionen.

In der Zeit vom 12. Mai 1998 bis 14. Dezember 2000 hielt die **Untergruppe II** insgesamt sieben Sitzungen. In der zweiten Hälfte von 1998 befasste sie sich intensiv mit der Überprüfung und Anpassung der Richtlinien für die Behandlung von Gesuchen zugunsten der Roma, der Sinti und der Jenischen, nachdem die für diese Opfergruppe vorgesehenen Mittel im Sommer 1998 bereits zu 75% aufgebraucht waren. Die Untergruppe prüfte auch zahlreiche Gesuche für nicht jüdische Opfer des Naziterrors.

Im November 1999 machte die Untergruppe II Anpassungen in ihrem Arbeitsbudget, um weitere Altersgruppen von den ehemaligen Häftlingen von Konzentrationslagern berücksichtigen zu können. Sie empfahl auch die Einführung eines Schnellverfahrens für noch ausstehende Entscheide über Gesuche im Sinne von «Härtefällen». Im März 2000 formulierte die Untergruppe II eine Grundsatzempfehlung für die Verwendung von Restmitteln und delegierte den entsprechenden Entscheid an die Fondsleitung.

Kriterien

Die Bundesratsverordnung bleibt, wie bereits oben angedeutet, eher allgemein, was den Kreis der Begünstigten des Schweizer Fonds betrifft. Im Fonds wurden Personen als Holocaust-Opfer angesehen, wenn sie systematisch von den Nazis oder ihren Verbündeten verfolgt worden sind, und diese Verfolgung das Ziel der Ausrottung gehabt hat. Nicht alle Naziopfer sind Holocaust-Opfer.

Die Bundesratsverordnung sah auch vor, dass die Nachkommen von Holocaust-Opfern Unterstützung vom Fonds erhalten konnten. Der Fonds musste aber von der Hilfeleistung an Nachkommen absehen. Es stellte sich nämlich heraus, dass der Kreis der direkt von der Naziverfolgung Betroffenen sehr gross ist und keine Mittel zur Verteilung an Nachkommen zur Verfügung standen.

Da es sich um eine humanitäre Initiative handelte, konnten zudem nur bedürftige Personen die Unterstützung des Fonds erhalten. Bedürftig ist, wer an oder unter der lokalen Armutsgrenze lebt.

Die **jüdischen Opfer** wurden von den Nationalsozialisten aus Gründen ihrer Rasse verfolgt. Sie haben alle Entwicklungsstufen der nationalsozialistischen Verfolgung durchlitten, indem sie systematisch entrechtet, ghettotisiert, deportiert, verklavt und schliesslich nach einem

Europa umfassenden Gesamtplan – der Endlösung der Judenfrage – vernichtet wurden. Mit über 6 Mio. Toten stellen sie die grösste Opfergruppe dar. Im Zusammenhang mit den Verteilungen des Schweizer Fonds wurden alle Gesuche zugunsten von jüdischen Opfern, die unter der Naziherrschaft oder unter mit den Nazis kollaborierenden Regimes gelebt haben, positiv entschieden.

Bei **nicht jüdischen Personen**, welche aufgrund der Nürnberger Gesetze **als Juden verfolgt** wurden, gelten die gleichen Kriterien wie für die Gesuche zugunsten der jüdischen Überlebenden.

Roma, Sinti und Jenische wurden in der Nazizeit ebenfalls aus Gründen ihrer Rasse verfolgt. Die Verfolgungsgeschichte dieser Opfergruppe ist wenig erforscht und die Zahl der Opfer ungenau. Zudem stellt sich das Problem der Dokumentation, denn insbesondere in den von den Deutschen besetzten Gebieten Osteuropas wurden die Angehörigen dieser Opfergruppe in zahlreichen, nicht oder nur schlecht dokumentierten Massenerschiessungsaktionen liquidiert. Die Zahl ihrer Todesopfer wird auf 250 000 bis über 500 000 geschätzt.

Auch die Zahl und der Verbleib der Überlebenden dieser Opfergruppe waren weitgehend unbekannt. Dennoch beschloss die Fondsleitung, mit den Verteilungen zu beginnen. Als das für diese Opfergruppe

vorgesehene Arbeitsbudget im Juli 1998 ausgeschöpft war, mussten die Richtlinien für die weiteren Zuteilungen an diese Opfergruppe überprüft werden. Dabei kam die Fondsleitung zur Erkenntnis, dass die Verfolgung der Roma, der Sinti und der Jenischen in den verschiedenen Ländern in ihrer Systematik unterschiedlich gewesen war.

Mit den im November 1998 verabschiedeten Richtlinien sollte die Hilfe des Fonds auf diejenigen Überlebenden konzentriert werden, welche die schlimmsten Formen der systematischen Verfolgung erfahren mussten. Es handelte sich um Personen, die in der Nazizeit in den so genannten «Kernländern» der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gelebt haben: Deutschland, Österreich, Tschechische Republik, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Kroatien, Belarus und Ukraine. In diesen Ländern waren die Roma, die Sinti und die Jenischen von der Wiege an für die Deportation und Vernichtung bestimmt.

In anderen Ländern war die Verfolgung, wie es sich im Laufe der Arbeit des Fonds herausstellte, unterschiedlich. Der Schweizer Fonds berücksichtigte weiterhin Roma, Sinti und Jenische, die in diesen Ländern verfolgt wurden, wenn sie in einem Lager, Ghetto, Transitlager, Arbeitslager oder Gefängnis inhaftiert gewesen oder einer anderen Massnahme ausgesetzt worden waren, welche als Vorstufe zu einem Vernichtungslager betrachtet werden kann

(z.B. Deportation nach Transnistrien, Festschreibung, Registrierung und Kennzeichnung als Roma).

Behinderte Menschen gehören zu den oft vergessenen Naziopfern. Aufgrund von «rassenhygienischen» und eugenischen Überlegungen führten die Nationalsozialisten bevölkerungspolitische Massnahmen durch, welche die Schaffung eines homogenen Herrenvolkes zum Ziel hatten. Zu diesen Massnahmen gehörten die Sterilisation und die aktive Sterbehilfe – d.h. die Ermordung – von behinderten Personen und Menschen, an denen vererbliche Krankheiten vermutet wurden. Das «Euthanasie»-Programm umfasste im Jahr 1940 die Insassen von Heil- und Pflegeanstalten im ganzen Reich und dehnte sich danach auf immer neue Gruppen «lebensunwerten Lebens» aus. Die Zahl der «Euthanasie»-Opfer wird auf 275 000 und die der zwangssterilisierten Personen auf 350 000 bis 400 000 geschätzt.

Der Fonds beantwortete Gesuche zugunsten von zwangssterilisierten Personen sowie solche für einige der wenigen behinderten Personen, welche von den Nationalsozialisten als Behinderte erfasst worden waren, aber dem «Euthanasie»-Programm hatten entkommen können, im positiven Sinne. Er zählte zu dieser Gruppe auch Opfer von medizinischen Experimenten und medizinischen Eingriffen wie Blutentnahmen.

Die Verordnung des Bundesrates über die Erstellung des Schweizer Fonds sah vor, dass Personen, welche aus Gründen der **politischen Anschauung** systematisch verfolgt worden sind, vom Schweizer Fonds unterstützt werden konnten. In anderen Zusammenhängen zählt diese Opfergruppe nicht zu den Holocaust-Opfern im engeren Sinne, denn die Verfolgung geschah nicht aufgrund angeborener rassistischer oder eugenischer Stigmata, sondern aufgrund von angeeigneten, individuellen Merkmalen. Insbesondere bei den Häftlingen aus Osteuropa bestand zudem eine rassistische Komponente, indem diese Insassen als «Untermenschen» (rubriziert als Russen, Polen, Slawen) in zum Teil bestialischer Weise der Vernichtung preisgegeben wurden. Die im Fonds vorhandenen Informationen weisen darauf hin, dass zwischen 200 000 und 400 000 politische und «asoziale» Schutzhäftlinge sowie 55 000 bis 415 000 nicht jüdische sowjetische Kriegsgefangene in der Nazizeit systematisch verfolgt und vernichtet worden sind.

Die Fondsleitung kam im Mai 1998 zum Schluss, dass die Haft in einem Konzentrationslager im Sinne einer systematischen Verfolgung verstanden werden konnte, weil kein Gefangener damit rechnen konnte, das Lager jemals lebend zu verlassen. Ehemalige Konzentrationslagerhäftlinge galten somit grundsätzlich als potenzielle Empfänger der Unterstützung des Fonds. Die Zahl der ehemali-

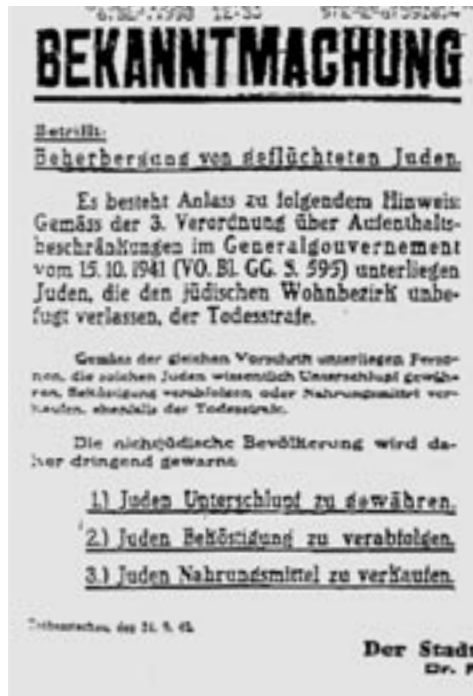
gen Konzentrationslagerinsassen, die aus politischen Gründen verfolgt worden sind, war zu Beginn der Arbeit des Fonds schwer abschätzbar. Sie erwies sich als viel grösser als ursprünglich angenommen. Da die Mittel des Fonds beschränkt waren, musste eine Alterslimite eingeführt werden. In einer ersten Phase hat der Fonds KZ-Insassen berücksichtigt, die bis und mit 1921 geboren wurden. Im Dezember 1998 konnte diese Limite auf «bis und mit 1925» erweitert werden. Diese Einschränkung war äusserst problematisch und schwer zu vermitteln, denn sie betraf unter anderem Menschen, welche als Kinder im KZ gefangen waren. Erst bei den Beschlüssen über die Verwendung der auf den Fondsmitteln aufgelaufenen Zinsen im November 1999 konnte die Alterslimite ganz aufgehoben werden. Die Angehörigen dieser Opfergruppe, welche vom Fonds berücksichtigt werden konnten, leben mit wenigen Ausnahmen in Osteuropa.

Für die Nationalsozialisten war **Homosexualität** nicht nur eine strafbare sexuelle Abirrung, sondern auch eine Sabotage ihrer bevölkerungspolitischen Zielsetzungen. Homosexuelle wurden aufgrund individueller Handlungen bestraft, «umerzogen», und schliesslich in Konzentrationslager eingewiesen. Die Zahl der in Konzentrationslagern ermordeten Opfer wird auf 10 000 geschätzt.

Zeugen Jehovas oder Bibelforscher verweigerten u.a. den Waffendienst und den Treueeid auf Hitler. Sie wurden deshalb von den Nationalsozialisten als Regimegegner verfolgt. Etwa 4500 Bibelforscher – fast jeder vierte – fand durch den nationalsozialistischen Terror den Tod.

Auf Antrag der jüdischen Organisationen hat der Fonds nach eingehender Prüfung auch ein Gesuch der WJRO zugunsten der «Gerechten der Nationen» bewilligt. Es handelt sich um nicht jüdische Personen, die unter Einsatz ihres Lebens in den besetzten Gebieten in Osteuropa Juden

vor der Vernichtung gerettet haben. Die Vertreter der jüdischen Organisationen legten einen grossen Wert auf die Berücksichtigung dieser Gruppe von Verfolgten. Gesuche der WJRO zugunsten dieser nicht jüdischen Opfergruppe wurden von dem für jüdische Opfer bestimmten Anteil der Fondsmittel bestritten.



BEKANNTMACHUNG

Betrifft: Beherbergung von geflüchteten Juden
Es besteht Anlass zu folgendem Hinweis:

Gemäss der 3. Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 15.10.1941 (VO. Bl. GG. S. 595) unterliegen Juden, die den jüdischen Wohnbezirk unbefugt verlassen, der Todesstrafe.

Gemäss der gleichen Vorschrift unterliegen Personen, die solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewähren, Beköstigung verabfolgen oder Nahrungsmittel verkaufen, ebenfalls der Todesstrafe.

Die nichtjüdische Bevölkerung wird daher dringend gewarnt.

- 1.) Juden Unterschlupf zu gewähren.
- 2.) Juden Beköstigung zu verabfolgen.
- 3.) Juden Nahrungsmittel zu verkaufen.

Tschenschow, den 26.9.42
Der Stadthauptmann, Dr. Franke

Erste Verteilung an jüdische
Holocaust-Überlebende
in Riga, Lettland, 18. November 1997.



Besondere Herausforderungen bei der Verteilung

Die Gruppe der Roma, der Sinti und der Jenischen ist von einer grossen Heterogenität geprägt. Über 60 Organisationen haben bei der Verteilung der Fondsmittel an diese Opfergruppe mitgewirkt. Dabei waren grosse Unterschiede bezüglich der administrativen Kapazitäten der Organisationen zu verzeichnen. Dem Fonds war es ein Anliegen, dass die verschiedenen Gruppen gleich behandelt wurden, unabhängig von ihrem Organisationsgrad. In einigen Fällen mussten besondere, auf den Einzelfall angepasste Lösungen für die Verteilung von bereits bewilligten Gesuchen gefunden werden.

Eine grosse Mehrheit der Auszahlungen wurde von gut vorbereiteten, effizienten Organisationen problemlos durchgeführt. Die von den Organisationen ausgewählten Auszahlungsmodalitäten erwiesen sich als sicher und schnell. Die Transparenz gegenüber den Antragstellern und dem Fonds war vertrauensvoll und die Kommunikationsmöglichkeiten des jeweiligen Landes erlaubten im Falle von unvorhergesehenen Problemen eine rasche Kontaktaufnahme.

Im Sommer 1998 erreichten den Fonds verschiedene Gerüchte über Unregelmässigkeiten bei Verteilungen vor Ort. Das Fondssekretariat und die Kontrollstelle des Fonds gingen den verschiedenen Vorwürfen nach, auch wenn diese oft nur

mündlich vorgetragen wurden und nicht dokumentiert waren. Die Untersuchungen und Rückfragen bei den betroffenen Menschen und Organisationen ergaben, dass sich die verschiedenen Vorwürfe in keinem der vorgetragenen Fälle erhärten liessen.

Besondere Aufmerksamkeit weckte eine anlässlich einer Pressekonferenz am 15. Januar 1999 in Bern eingegebene Strafanzeige einer in Deutschland sesshaften Organisation gegen unbekannt betreffend Auszahlungen durch eine polnische Organisation. Aus den Presseunterlagen entnahm der Fonds zum ersten Mal die Namen der angeblich betrogenen Personen. Die Kontrollstelle des Fonds hatte sich bereits beim Aufkommen der ersten Gerüchte intensiv mit diesem Fall befasst und die Auszahlungen durch die angeklagte Partnerorganisation vor Ort kontrolliert und zum Teil überwacht. Nach der Pressekonferenz konnte sie auch ganz spezifisch mit der Prüfung der einzelnen Empfangsquittungen beginnen. Die Kontrollstelle des Fonds kam zum Schluss, dass die Verteilungen an polnische Roma korrekt durchgeführt worden waren. Die Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerorganisation wurde fortgesetzt, die Zahlungen erfolgten jedoch ausschliesslich per Bank oder Post. Am 17. Dezember 1999 beschloss das zuständige Richteramt Bern Mittelland III, nicht auf diese Strafanzeige einzutreten.

Im Zusammenhang mit der Verteilung der Fondsmittel an Roma, Sinti und Jenische verdient das Gesuch der Ukrainischen Nationalen Stiftung «Verständigung und Aussöhnung» besondere Beachtung. Im Hinblick auf die Vorbereitung eines Gesuchs an den Schweizer Fonds wurde eine Zusammenarbeit zwischen der Stiftung, den Roma-Organisationen, den Behörden, Archiven und Akademikern initiiert. Im Laufe dieser Arbeit wurde ein Verfahren entwickelt, um die Verfolgung der Roma in der Ukraine zu dokumentieren und um Roma-Antragsteller landesweit ausfindig zu machen. Die Gesuche der Ukrainischen Nationalen Stiftung für 4750 ukrainische Roma führte in den Jahren 2000 und 2001 zur Auszahlung von insgesamt USD 1,9 Mio. (rund CHF 3 Mio). Die Auswirkung dieser ukrainischen Initiative ist in Kapitel 5 unten näher beschrieben.



Beginn der Verteilungen
Kiew, Ukraine,
24. November 1998.



Beginn der Verteilungen
in Moskau, Russland,
29. Juli 1999.



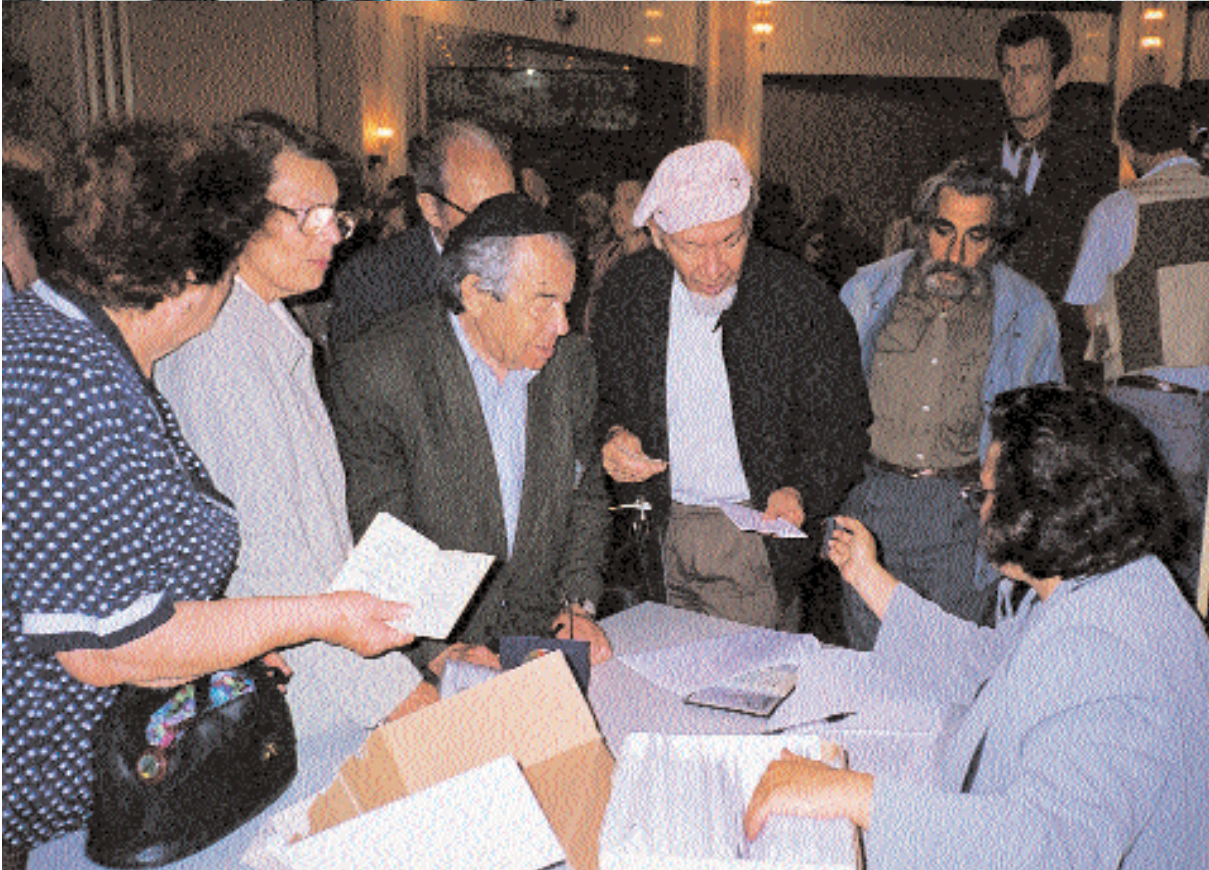
Begegnung mit Begünstigten
in Minsk, Belarus,
29. Oktober 1998.



Pressekonferenz
zum Beginn der Zahlungen
an «Gerechte der Nationen»,
New York,
30. Mai 2000.

Begegnung mit
Roma-Begünstigten in Schitomir,
Ukraine, 23. März 2000.

Erste Auszahlungen an jüdische
Holocaust-Überlebende in Russland,
29. Juli 1999.



4.3. Phase 3 – Abschlussphase

Nach den Entscheiden der Fondsleitung vom 14. Dezember 2000 über die letzten Gesuche begann die eigentliche Abschlussphase des Fonds.

In dieser Phase ging es darum, die letzten bewilligten Verteilungen zu begleiten, die Kontrollberichte der Organisationen zu analysieren, die Rückführung der nicht verteilten Fondsmittel sicherzustellen, die Arbeit der Fondsortgane abzuschliessen und eine Empfehlung an den Bundesrat für die Verwendung allfälliger Restmittel des Fonds auszuarbeiten. Die operationellen Arbeiten des Fonds werden am 31. Juli 2002 abgeschlossen und das Fondssekretariat auf dieses Datum hin aufgelöst.

In der letzten Phase seiner Arbeit wird der Fonds verschiedene Berichte verfassen. Zudem publiziert die Fondsleitung im Rahmen ihres Informationsauftrags den vorliegenden Schlussbericht in zwei Teilen. Es geht darum, einer breiteren Öffentlichkeit die Arbeit des Fonds zu präsentieren und die gewonnenen Erkenntnisse aus dieser einmaligen humanitären Initiative, die einen Teil der Auseinandersetzung der Schweiz mit der Vergangenheit bildet, auszuwerten, damit sie auch für die Zukunft erhalten bleiben.

Die Fondsleitung erledigte ihre Arbeit in dieser Phase auf schriftlichem Weg. Sie

hält am 2. Mai 2002 ihre abschliessende Plenarsitzung und wird bei dieser Gelegenheit die vorliegende Publikation veröffentlichen.

Auch der Fondsbeirat erledigte den grössten Teil seiner Arbeit auf schriftlichem Weg. Zudem traf sich die Untergruppe II im November 2001, um ihren Vorschlag für die Verwendung der Restmittel des Fonds zu besprechen.

Komplexe Verteilungen – der Fall Jugoslawien

Eine besondere Herausforderung stellte die Abwicklung verschiedener Verteilungen durch Organisationen mit niedrigem Organisationsgrad dar, insbesondere wenn sie in Ländern mit beschränkten Kommunikationsmöglichkeiten sowie grossen politischen und finanziellen Risiken durchgeführt werden mussten.

Einen besonderen Fall stellten die seit Sommer 1998 pendent gebliebenen Auszahlungen an rund 1400 Roma-Opfer in der Bundesrepublik Jugoslawien dar, welche damals von der Internationalen Romani Union als Empfänger der Fondsmittel vorgeschlagen wurden. Die Verteilungen konnten zunächst mangels administrativer Kapazität der Opferorganisation, aber dann insbesondere aufgrund der politischen Situation im ehemaligen Jugoslawien nicht durchgeführt wer-

den. Die Kriegshandlungen, der zeitweise Zusammenbruch des Post- und Bankverkehrs sowie internationale Sanktionen blockierten die Verteilungen in diesem Land.

Im Bestreben, den Begünstigten diese Hilfe dennoch zukommen zu lassen, konnte der Fonds in Zusammenarbeit mit dem HEKS, das die Zahlungen treuhänderisch übernahm, und mit dem Einverständnis der Internationalen Romani Union die Verteilungen kurz nach der politischen Wende in der Bundesrepublik Jugoslawien im November 2000 in die Wege leiten. Am 4. Januar 2001 fanden die ersten Auszahlungen an Roma in diesem Land statt. Im August 2001 konnten auch die Verteilungen an Roma in Kosovo beginnen. Bei diesen Zahlungen erledigte das Fondssekretariat die anfallende administrative Arbeit, welche sonst von den Opferorganisationen geleistet wurde.

Roma-Begünstigte in Belgrad,
Sommer 2001.
(Fotos: Eva Földesdi)



Kontrolle

Die Überwachung der zweckgemässen Verwendung der Fondsmittel fand auf verschiedenen Ebenen und in allen Stadien der Arbeit des Fonds statt. Opferorganisationen und Fonds hatten ihre eigenen Kontrollmechanismen und arbeiteten auf diesem Gebiet eng zusammen.

Der Fonds setzte verschiedene Kontrollmechanismen ein, um die zweckgemässe Verteilung der Fondsmittel an bedürftige Holocaust-Überlebende zu gewährleisten.

Die Kontrollstelle des Fonds, die international tätige Firma Ernst & Young, überwachte gemäss Fondsverordnung die zweckkonforme Verwendung des Fondsvermögens im In- und Ausland und überprüfte die Rechnungsführung. In ihrer Stellungnahme im Anhang dieser Publikation erläutert sie ihre Tätigkeit. Eine grosse Bedeutung kam dem so genannten «Pronto Monitoring» zu, der Prävention in einem Stadium, als die Verteilmodalitäten in den verschiedenen Ländern vorbereitet wurden. Zudem überprüfte die Kontrollstelle die laufenden Zahlungen im Rahmen von «Interim Monitorings». Ein grösserer Einsatz findet auch beim abschliessenden Monitoring, dem so genannten «Final Monitoring», in der dritten und letzten Phase der Arbeit des Fonds statt.

Bei der Gesuchsbehandlung im Fondssekretariat wurden bereits vor der Überweisung von Fondsmitteln an eine Organisation gewisse Kontrollfunktionen wahrgenommen. Das Sekretariat überprüfte, ob die antragstellende Organisation wirklich existierte, die Interessen der Holocaust-Opfer vertrat und in ihrem Gesuch Begünstigte vorschlug, welche den Kriterien des Fonds entsprachen und nicht bereits durch andere Organisationen berücksichtigt wurden. Es überprüfte auch die von den Organisationen vorgeschlagenen Verteilmodalitäten.

Information war, insbesondere während der Verteilungen an die Begünstigten, ein wichtiges Kontrollinstrument. Es handelte sich um Informationen über Kriterien und über die Höhe der Auszahlungen, die oft im Anschluss an Verteileremonien in den verschiedenen Ländern durch die Medien und Organisationsvertreter zu den Begünstigten gelangten. Zudem wurden die Empfänger der Fondsmittel individuell durch ihre Organisation, durch die Bank oder durch den Fonds über die bevorstehende Zahlung benachrichtigt.

Alle Stufen der Kontrolle waren von grosser Bedeutung für die korrekte Verteilung der Fondsmittel. Eine abschliessende Überprüfung wurde im Zusammenhang mit der nachstehend näher beschriebenen Analyse der Verteilberichte der Organisationen vorgenommen.

Analyse der Verteilberichte der Organisationen

Nach dem Abschluss der Verteilungen an die Begünstigten des Fonds erstellte die Opferorganisation einen Verteilbericht zuhanden des Fonds. Je nach Land, Verteilmodalität und Komplexität variierten diese Berichte bezüglich ihres Inhalts und des Umfangs der unterbreiteten Dokumentation. Sie wurden im Fondssekretariat analysiert.

Durch die Analyse der Verteilberichte der Organisationen und der Prüfung der Kontrollstelle des Fonds vor Ort wurde sichergestellt, dass

- erstens, jeder Schweizer Franken, der das Konto mit den Fondsmitteln verlasen hat, einen namentlich genannten Begünstigten des Fonds als Empfänger hat und
- zweitens, der Geldfluss vom Konto in Bern bis zum einzelnen Begünstigten – oder «von Bern bis Vladivostok» – durch Belege dokumentiert ist.

Das Sekretariat stellte sicher, dass jeder von der Fondsleitung angenommene Begünstigte im Bericht der Organisation erscheint und dass die korrekte Summe ausbezahlt worden ist. Nicht verteilte Fondsmittel wurden an spätere Auszahlungen durch die Organisation angerechnet oder dem Fonds nach Beendigung aller Verteilungen rückerstattet.

In einem zweiten Schritt wurde jedes Gesuch mit einer Prüfung der Dokumentation durch die Kontrollstelle des Fonds abgeschlossen.

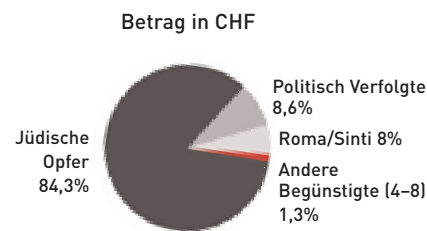
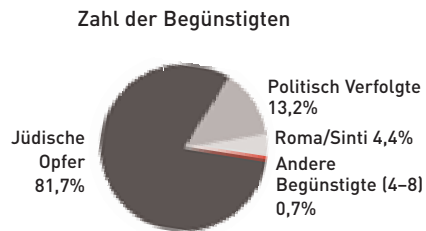
Bei grösseren Verteilungen führte die Kontrollstelle des Fonds zudem ein Final Monitoring vor Ort durch. Ende April 2002 sollen aufgrund dieser Monitorings und der im Fondssekretariat eingereichten Verteilberichte die endgültigen Zahlen über die Auszahlungen des Fonds sowie über unverteilte Mittel, inklusive aufgelaufener Zinsen, bekannt sein.

Bilanz

Im Laufe der Tätigkeit des Schweizer Fonds konnten insgesamt rund 312 000 bedürftige Holocaust-Überlebende berücksichtigt werden. Wie aus der nachstehenden Zusammenstellung und Graphik entnommen werden kann, wurde der grösste Teil der Fondsmittel erwartungsgemäss an jüdische Holocaust-Überlebende verteilt. Bei den nicht jüdischen Opfergruppen ging der grösste Teil der Unterstützung an ehemalige Konzentrationslagerinsassen, die aus politischen Gründen verfolgt wurden, sowie an Angehörige der Roma, der Sinti und der Jenischen.

Zugeteilte Fondsmittel auf die verschiedenen Opfergruppen (Stand 31.12.2001)

Opfergruppe	Zahl der Begünstigten	Betrag in CHF
1 Jüdische Opfer	255 078	249 193 931
2 Politisch Verfolgte	41 326	25 405 860
3 Roma/Sinti	13 763	17 024 228
4 Gerechte der Nationen	1649	3 529 969
5 Behinderte, Zwangssterilisierte	218	187 853
6 Als Juden verfolgte Christen	103	73 979
7 Zeugen Jehovas	69	104 012
8 Homosexuelle	9	18 000
Total	312 215	295 537 832



Die Begünstigten des Fonds waren zur Zeit der Auszahlung in mehr als 60 Ländern in der ganzen Welt wohnhaft. Diese sind im Anhang näher aufgeführt. Die nachfolgende Zusammenstellung über die Verteilung der Fondsmittel in den verschiedenen Regionen der Welt bestätigt die Priorität, welche die antragstellenden Opferorganisationen und der Fonds den bedürftigen Holocaust-Überlebenden in Osteuropa gaben. Umfangreiche Verteilungen wurden auch in Israel und in

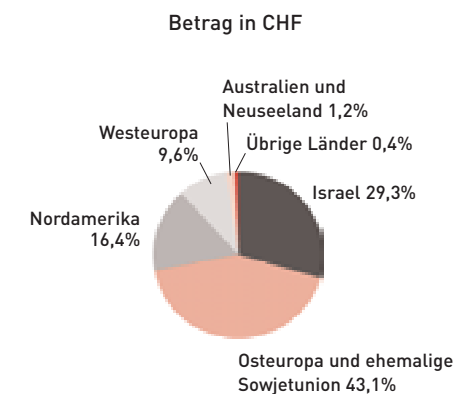
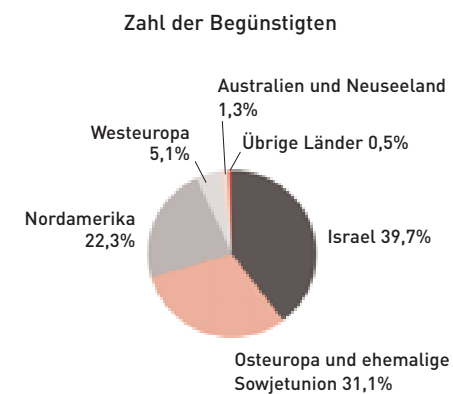
Nordamerika, traditionellen Emigrationsländern der jüdischen Überlebenden der Shoa, durchgeführt. In der Schweiz erhielten insgesamt 81 bedürftige Überlebende des Holocausts die Hilfe des Fonds.

Mehr als die Hälfte der Begünstigten des Fonds sind betagte Menschen im Alter von 73 bis 83 Jahren.

Rund die Hälfte der Begünstigten des Fonds sind Frauen.

Zugeteilte Fondsmittel auf die verschiedenen Regionen (Stand 31.12.2001)

Region	Zahl der Begünstigten	Betrag in CHF
Israel	124 000	86 610 398
Osteuropa und ehemalige Sowjetunion	97 112	127 271 619
Nordamerika	69 593	48 444 976
Westeuropa	15 896	28 252 924
Australien/Neuseeland	4046	3 688 800
Übrige Länder	1568	1 269 115
Total	312 215	295 537 832



5. Evaluation

Der bescheidene Betrag, welcher der Fonds den Holocaust-Opfern zukommen lassen konnte, war als Geste der Solidarität gedacht. Es zeigte sich, dass er mehr als eine rein finanzielle Unterstützung bedeutete. Den Reaktionen der Begünstigten und den Stellungnahmen von Opferorganisationen und ausländischen Behörden konnte Folgendes entnommen werden:

1. Die humanitäre Dimension der finanziellen Hilfeleistung war für viele Begünstigte wichtig, insbesondere in Osteuropa.
2. Der Fonds hat im Sinne einer persönlichen Anerkennung die individuellen Opfer aus der Vergessenheit geholt.
3. Er hat auf das Schicksal von Minoritätsgruppen aufmerksam gemacht und beispielsweise in der Ukraine zur landesweiten Anerkennung der Roma als Opfer des Nazigenozids beigetragen.
4. Er hat den Organisationsgrad der Opferorganisationen und die Zusammenarbeit zwischen Organisationen gestärkt.
5. Er hat eine Pionierrolle für andere Initiativen zugunsten von Naziopfern gespielt.
6. Er hat die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Ausland gestärkt.

5.1. Die humanitäre Dimension

Bei den für die Verteilung an die einzelnen Begünstigten verantwortlichen Organisationen, aber auch direkt beim Fondsekretariat in Bern, trafen zahlreiche Dankesbriefe von Begünstigten des Fonds ein. Darin wird unter anderem die Bedeutung dieser Hilfeleistung für die betroffenen Personen geschildert. Diese Briefe zeigen, dass der Fonds als humanitäre Initiative verstanden worden ist.

Die grosse Mehrzahl der Begünstigten hat die bescheidene Hilfe des Fonds für Medikamente, ärztliche Behandlung, bessere Nahrung und Heizung gebraucht. Sie schätzen, dass sie nicht vergessen worden sind. Oft schildern die Schreibenden auch ihre Erlebnisse im Lager und ihre gegenwärtige Situation. Es handelt sich meistens um ältere, alleinstehende Personen. Ihre Briefe zeigen, dass weiterhin ein grosses Bedürfnis an menschlicher Solidarität mit betagten und kranken Menschen besteht, vor allem in Osteuropa, und dass relativ bescheidene Hilfeleistungen wirkungsvoll sind.

Aus der grossen Zahl von Briefen von Begünstigten sei hier eine kleine Auswahl abgebildet und wiedergegeben:

Deutschland (Brief 1)

«Ich freut mich dass haben ich erhalten eine humanitäre Hilfe von 500.- US dolar. Herzliche danke für das Hilfe, das war für meine Familie herrliche Hilfe und ich danke noch einmal.»

Ukraine (Brief 2)

«Ich danke Ihrem Fonds und Frau Ekwall für Ihre wohltätige Wirkung und die diesbezüglich gesandte Hilfe von USD 400. Danke. Diese Summe macht mehr als zwanzig Mal meine Monatsrente aus.»

Ukraine (Brief 3)

«Ich habe von Ihnen eine humanitäre Hilfe von USD 400 erhalten. Ein grosser Dank Ihnen für Ihre Fürsorge und menschliche Wärme gegenüber uns, den unglücklichen, Waisen und ehemals Leidenden im KZ. Diese Gelder sind für uns, die alten und kranken Menschen in unserer Not, wie eine Rettung aus dem Himmel. Meine ganze Familie ist im KZ umgekommen, ich allein habe überlebt.»

Ukraine (Brief 4)

«Vielen Dank für ihre Hilfe. Es war für mich so unerwartet. Ich bekam Ihre humanitäre Hilfe ganz zeitlich. Ich lag im Krankenhaus und war sehr besorgt wie soll ich meine Arzneien und Heilung bezahlen. Da kam Ihre Hilfe und alles war sehr gut. Jetzt bin ich schon zu Hause mit meiner Familie, die Ihnen auch sehr dankbar ist.»

Ich freut mich dass haben ich erhalten eine humanitäre Hilfe von 500.- US dolar. Herzliche danke für das Hilfe, das war für meine Familie herrliche Hilfe und ich danke noch einmal.

Душевно благодарен фонду и лично маме Еквал Барбаре за благотворительную деятельность и присланые 400 дол. США, которые я получил. Спасибо. Это более двадцати моих месячных пенсий в гривнях, национальных денежных единиц Украины.

Я. Получила от вас удивительную помощь в 400 долларов. Огромное Вам спасибо, за Вашу теплоту и заботу о нас несчастных бабках сиротах перемещаях сиротами в концлагерях. Темперо мы старие и очень больные люди, для нас эти деньги просто манна небесная, спасение от нужды. Все моя родина созжени в концлагере, я осталась одна. Сейчас

Vielen Dank für ihre Hilfe. Es war für mich so unerwartet. Ich bekam Ihre humanitäre Hilfe ganz zeitlich. Ich lag im Krankenhaus und war sehr besorgt wie soll ich meine Arzneien und Heilung bezahlen.

Ukraine (Brief 5)

«Mit Freude und Dankbarkeit habe ich Ihre humanitäre Hilfe von USD 400 genommen. Unter den gegenwertigen sehr schweren Lebensumständen bedeuten sie mir tatsächlich eine grosse materielle Hilfe. Es freut mich festzustellen, dass unsere Kriegsleiden nicht überall vergessen worden sind. Nochmals herzlichen Dank!»

Tschechische Republik (Brief 6)

«Für den Gegenwert der gespendeten 400 \$ beabsichtige ich mir einen neuen Anzug / wahrscheinlich den letzten / anzuschaffen und den Rest widme ich als Nothilfe den aus dem Kosovo vertriebenen Menschen. Gleichzeitig möchte ich meine Anerkennung und Dank der schweizer Bevölkerung zum Ausdruck bringen, dass sie als Angehörige eines Staates, der von der Hölle des 2. Weltkrieges und seiner Folgen verschont blieb, diese humanitäre Hilfsaktion zustande brachte.»

Rumänien (Brief 7)

«Das erforderte Geld, benötigte ich für Medikamente und um 2 Ofen für Methangas zu kaufen, welche ich in meiner kleinen Wohnung einsetzen wollte, für die Vorbereitung des warmen Wassers.»

Spanien (Brief 8)

«Wir teilen Ihnen mit, dass wir die Überweisung von 1750 Schweizer Franken erhalten haben, in spanischer Währung. Wir danken Ihnen herzlich, weil uns diese Summe sehr willkommen ist. Wir wünschen Ihnen eine gute Weiterführung dieser liebenswürdigen Arbeit und ein glückliches neues Jahr, Ihnen allen, welche sich dieser humanitären Aufgabe widmen.»

mit Freude und Dankbarkeit habe ich Ihre humanitäre Hilfe von USD 400 genommen. Unter den gegenwertigen sehr schweren Lebensumständen bedeuten sie mir tatsächlich eine grosse materielle Hilfe.
Es freut mich festzustellen, dass unsere Kriegsleiden nicht überall vergessen worden sind.

Für den Gegenwert der gespendeten 400 \$ beabsichtige ich mir einen neuen Anzug /wahrscheinlich den letzten/ anzuschaffen und den Rest widme ich als Nothilfe den aus dem Kosovo vertriebenen Menschen. Gleichzeitig möchte ich meine Anerkennung und Dank der schweizer Bevölkerung zum Ausdruck bringen, dass sie als Angehörige eines Staates, der von der Hölle des 2. Weltkrieges und seiner Folgen verschont blieb, diese humanitäre Hilfsaktion zustande brachte.

Das erforderte Geld, benötigte ich für Medikamente und um 2 Ofen für Methangas zu kaufen, welche ich in meiner kleinen Wohnung einsetzen wollte, für die Vorbereitung des warmen Wassers.

Les hacemos saber que hemos recibido el mandato de 1.750 francos suizos, en moneda Española, se lo agradezco muy cariñosamente porque nos ha venido bien.
Les deseamos continuen con su amable actividad, y les deseamos un feliz año nuevo a todos los que se dedican a esta humanitaria labor.

USA (Brief 9)

«Danke Ihnen sehr für den Check von USD 502 aus dem humanitären Fonds, welcher durch die Schweizer Banken und die Privatwirtschaft erstellt wurde. Dieses Geld wird mir helfen, die Spezialbrillen zu zahlen, welche ich so dringend nötig habe. Ich bin sehr dankbar, dass ich dank Ihrer Hilfe besser sehen und lesen kann.»

England (Brief 10)

«Danke sehr für diesen unerwarteten, äusserst willkommenen Check von GBP 95, da ich behindert und ans Haus gefesselt bin. Ich werde einen kleinen, bequemen Stuhl kaufen, um das Leben zu verschönern.»

USA (Brief 11)

«Danke sehr, von Herzen. Das war eine wunderbare Überraschung, besonders wenn man es brauchen kann.»

9
THANK YOU SO MUCH FOR THE CHECK
OF \$ 502.- FROM THE HUMANI-
TARIAN FUND SET UP BY THE SWISS
BANKS AN CORPORATIONS.
THIS MONEY WILL HELP ME PAY FOR
THE SPECIAL EYEGLASSES I HAVE
BEEN NEEDING SO BADLY
I'M VERY GRATEFUL THAT I WILL BE
ABLE TO SEE AND READ MUCH
BETTER THANKS TO YOU.

10
Thank you very much for the so
unexpected, most welcome cheque
for £95.00 being disabled and
housebound. I shall purchase
a small, comfortable chair to make
life better. Thank you again
SHALOM and all my best wishes

11
Gift of \$500.00
At least what I can do say
I thank you so much from all my
heart. This was a wonderful surprise
Special, when you can use it.
I am so glad that all of you

5.2. Bedeutung der persönlichen Anerkennung und der Erinnerung

Die Begünstigten schätzen, dass sie nicht vergessen worden sind.

Eine Begünstigte aus Polen, welche als Zeugin Jehovas verfolgt wurde, beginnt ihren Brief wie folgt:

Polen (Brief 12)

«Es ist rührend festzustellen, dass die Leitung des Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa so gut ist und sich an ein polnisches Mädchen erinnert, das in der Vergangenheit gelitten hat und sich nie erträumte, dass man sich je an die ihm zugefügten Schmerzen erinnern würde.»

Russland (Brief 13)

«Wie ist das möglich, dass Sie mich in weiter Ferne, zwischen den Tausenden von KZ-Häftlingen, gefunden haben? Für mich war Ihre Geldhilfe ein Festtag und eine riesige Freude. Ich danke Ihnen nochmals.»

Polen (Brief 14)

«Ich bin eines der Naziopfer aus dem Zweiten Weltkrieg. Ich habe den Betrag von USD 400 (den Gegenwert in polnischen Zlotys) erhalten als schöne Geste der Solidarität von Seiten der Schweizer Bevölkerung gegenüber den erwähnten Opfern. Es liegt mir daran, der Schweiz meinen aufrichtigen Dank für ihr Wohlwollen in dieser Sache auszudrücken.»

Ukraine (Brief 15)

«Ich dachte auch nie, dass Ihr Land mir in meinem Leben, meinem Unglück helfen wird. Ihre Hilfe in Geld 400 \$ habe ich schon erhalten. Jetzt kann ich noch leben und Brot kaufen. Ich bin einsame Frau, familienlos. Und wegen dieser Kriegszeit. Ich wohne allein.»

Dear Sir or Madam:

It is touching to see that the Board of the Swiss Fund for Needy Victims of the Holocaust / Shoah is so kind and remembers about the Polish girl victimized in the past, who never dreamed that the harm she suffered would ever be recalled. I would not endure the wrong if there were not such a community as Jehovah's

Мне 78 лет. Где-то была,
далеко в старинце, среди тысячи
бывших узников нацизма и мою
радыню.

Для меня это послание
было праздником и большой
радостью. Еще раз благодарю
вас. С любовью
Васе. Саша

Je suis un des victimes nazis de la deuxième guerre mondiale. J'ai bien reçu la somme de 400 dollars US (équivalent en zlotys polonais) en tant qu'un beau geste de solidarité de la part de population Suisse à l'égard des victimes mentionnés. Très tenu, je présente mes vives remerciements et ma reconnaissance à la Suisse pour sa bienveillance en question.

Der schreckliche Hunger, Not, Leid jetzt ist alles in Erinnerung. Ich dachte auch nie, dass Ihr Land mir in meinem Leben, meinem Unglück helfen wird. Ihre Hilfe im Geld 400 \$ habe ich schon erhalten. Jetzt kann ich noch leben und Brot kaufen. Ich bin einsame Frau, familienlos. Und wegen dieser Kriegszeit. Ich wohne allein. Es ist jetzt sehr schwer, weil.

Estland (Brief 16)

«von Herzen danke ich Ihnen für Ihren liebeswürdigen Brief mit den angenehme mitteilung. Es war mir eine Freunde zu hören, dass ein Gutes Mensch an mir denkt und darüber bin ich Ihnen äusserst dankbar.»

Russland (Brief 17)

«Ihre Sorge hat mich sehr bewegt, Hilfe ist immer nötig, vor allem für uns alte und kranke Menschen. Ich erhielt die Hilfe, als mich die Krankheit ans Bett fesselte. Noch einmal herzlichen Dank, dass wir in der Schweiz nicht vergessen sind, und wie ist es doch gut, dass Ihr Land vom Krieg verschont geblieben ist.»

Schweiz (Brief 18)

«Vor allen Dingen danke ich Ihnen von meinem ganzen Herzen für die Sfr. 1000.--, die mir ein ganzes Vermögen bedeuteten. (...) Aber dankbar bin ich noch mehr für das Unbezahlbare: Für Ihr Mitgefühl, Ihre Solidarität (...) mit einem WORT: für Ihre Geste überhaupt.»

von Herzen danke ich Ihnen für Ihren liebeswürdigen Brief mit den angenehme mitteilung

Es war mir eine Freunde zu hören, dass ein Gutes Mensch an mir denkt und darüber bin ich Ihnen äusserst dankbar

Очень радостно получить, наконец долгожданное письмо от доброго и чуждого человека и благодарен вам за помощь. Наконец мне пришла помощь, когда я лежал в постели. Еще раз благодарю вас, что мы не забыты в Швейцарии, и как хорошо это было, спасибо вам очень много.

Vor allen Dingen danke ich Ihnen von meinem ganzen Herzen für die Sfr. 1000.--, die mir ein ganzes Vermögen bedeuteten. Für jeden Franken bin ich Ihnen sehr dankbar, da ich das Geld sehr-sehr benötige. Aber dankbar bin ich noch mehr für das Unbezahlbare: Für Ihr Mitgefühl, Ihre Solidarität, Ihre Güte, Ihre Menschlichkeit, mit einem WORT: für Ihre Geste überhaupt.

5.3. Erinnerung an das Schicksal der Opfergruppen und Anerkennung von Minoritätsgruppen

Der Bundesrat legte mit der Formulierung der Verordnung und der Zweckbestimmung des Fonds fest, dass alle Opferkategorien, welche unter der systematischen Verfolgung unter dem Nazi-Regime gelitten haben, berücksichtigt werden sollten. Dadurch verhalf der Fonds auch kleineren, wenig beachteten Opfergruppen zur Gleichbehandlung und manchmal sogar zur erstmaligen Anerkennung als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Anerkennung fand Nachahmung bei späteren Initiativen zugunsten von Naziopfern, beispielsweise bei der Schaffung in Grossbritannien des Internationalen Fonds für Opfer der NS-Verfolgung oder im Zusammenhang mit der Verwendung der Vergleichszahlung im Fall der Sammelklagen gegen Schweizer Grossbanken.

Durch seine Arbeit im In- und Ausland konnte der Fonds der Öffentlichkeit die Tatsache in Erinnerung rufen, dass das Nazi-Regime nicht nur die bekannten, grossen Opfergruppen, sondern aus gleichen Motiven heraus eine Reihe weiterer Gruppen in vielen Ländern systematisch verfolgt hat.

Wie bereits früher aufgeführt, war die Ukrainische Nationale Stiftung «Verständigung und Versöhnung» federführend bei

USA (Brief 19)

«Ich möchte Ihnen für die Zahlung aus Ihrem Fonds danken. Es war das erste Mal, dass jemand mich entschädigt hat, seit ich Deutschland verlassen hatte. Deshalb bin ich Ihnen mehr als dankbar für Ihre Freundlichkeit. Sie ist in meinem fortgeschrittenen Alter mehr als willkommen.»

Bulgarien (Brief 20)

«Gestatten Sie uns unsere grosse Dankbarkeit für die Geste der Finanzhilfe auszudrücken: Es zum ersten Mal in der Welt eine Geste zu den Romma – das ewige Opfer, fuer die das Holocaust in einer anderen Form gedauert wird.»

Rumänien (Brief 21)

«Diese Hilfe war die erste in meinem Leben, welche ich erhalten habe, seit ich aus dem Lager gekommen bin und bis heute, von 1945 bis 2001. Das war eine grosse Geste für mich.»

Belarus (Brief 22)

«Wir sind sehr froh darüber, dass man uns nicht vergessen hat, dass Sie an uns, an die ehemaligen Opfer gedacht haben. An uns – Kindern – hat man unerlaubte medizinische Experimente vorgenommen, und das Blut der minderjährigen Sklaven ist von den nazistischen Ärzten den verletzten Hitler-Soldaten übertragen worden.»

Dear Sirs

I wish to thank you for payment received from your Fund. This was the first time anybody has compensated me, since I left Germany, so I am more than grateful for your kindness. It is most welcome in my old age. Of course it brings back some painful memories of the '30's, when I remember as a

Gestatten Sie uns unsere grosse Dankbarkeit fuer die Geste der Finanzhilfe auszudruecken : Es zum ersten Mal in der Welt eine Geste zu den Romma - das ewige Opfer, fuer die das Holocaust in einer anderen Form gedauert wird . Die Woerter sind machtlos, um Euch, die Altruisten und Humanisten, unsere unendliche

pour l'aide qui je l'ai reçue grâce à votre bienveillance. Cet l'aide a été le première de toute ma vie, qui je l'ai reçue de quand je suis sorti du Lager et jusqu'au présent 1945-2001. Cet geste a été très grande et il reste pour moi un symbole de bienfaisance.

От имени всех бывших узников фашистских концлагерей Освенцима, Майданека, Бухенвальда, Лахау и др. благодарим Вас и Вашу страну за гуманитарную помощь.

Мы очень рады, что мы не забыты, что Вы помните о нас, бывших жертвах фашизма. На нас, детях, проводились преступные медицинские эксперименты, кровь малолетних невольников нацистскими врачами перекачивалась раненым гитлеровским солдатам. На всю жизнь нам нанесен моральный ущерб – наколотые номера на левом предплечье. Среди нас много инвалидов I, II, III групп.

der Erstellung von landesweiten Strukturen, um Gesuche von Roma-Opfern zusammenzutragen und zu analysieren. Die damit verbundene, umfassende Informationstätigkeit und die Beschaffung von Dokumenten über die Verfolgung der Roma-Völker während des Zweiten Weltkrieges hat zu einem verstärkten Bewusstsein über das Schicksal der Roma geführt sowie zur offiziellen Anerkennung, auf Regierungsebene, der Roma als Opfer der systematischen Verfolgung durch die Nazis. Diese Anerkennung ist für eventuelle künftige Massnahmen zugunsten von Naziopfern von grosser Bedeutung.

Auch bei der grössten Opfergruppe, bei den jüdischen Opfern, hat der Fonds zur erstmaligen Anerkennung von zahlreichen Holocaust-Überlebenden geführt, denn er hat einen breiten Begünstigtenkreis berücksichtigt und somit Menschen erreicht, welche zum ersten Mal als Holocaust-Opfer anerkannt wurden.

5.4. Stärkung der Opferorganisationen

Im Zusammenhang mit der Verteilung der Fondsmittel hat die WJRO ein weltweites System für die Erfassung der jüdischen Holocaust-Opfer erstellt. In jedem Land wurden Komitees mit Vertretern der verschiedenen Opferorganisationen gegründet, die für die

Bearbeitung der individuellen Gesuche aus dem betreffenden Land und für die Auszahlung an die Begünstigten verantwortlich waren. Anlässlich von Gesprächen von Fondsvertretern in Osteuropa wurde unter anderem mehrfach darauf hingewiesen, dass diese sozusagen aufgezungene Zusammenarbeit den Zusammenhalt zwischen den jüdischen Organisationen im betreffenden Land gefördert und das Leben der jüdischen Gemeinden gestärkt hat. In Kroatien haben die jüdischen Gemeinden im Jahr 2000 ein Seminar zu diesem Thema durchgeführt, an dem der Fondspräsident, Dr. Rolf Bloch, teilnahm.

In vielen Ländern haben die Organisationen zu ersten Mal Kontakt mit Holocaust-Überlebenden hergestellt. In Polen machten die jüdischen Organisationen im Rahmen der Vorbereitung der Gesuche an den Fonds statt der erwarteten rund 1200 Holocaust-Überlebenden insgesamt 1800 ausfindig. Auch in Frankreich wurden gemäss Auskunft von Organisationsvertretern bei der Sammlung der Gesuche zahlreiche jüdische Holocaust-Überlebende zum ersten Mal erfasst. Auch in der Schweiz sind mehr Holocaust-Überlebende ausfindig gemacht worden, als den Organisationen vorher bekannt waren.

Zudem haben die Organisationen, jüdische sowie nicht jüdische, eine Arbeit geleistet und Strukturen erstellt, welche

direkt für andere Initiativen zugunsten von Holocaust-Überlebenden genutzt werden können. Sie haben beispielsweise ihre Datenbanken und Dokumentationen aufgearbeitet, Erfahrung mit Bank- und Postwesen sowie mit der operativen Abwicklung von humanitären Projekten gewonnen.

5.5. Pionierrolle für andere Initiativen zugunsten von Naziopfern

Vertreter von Opferorganisationen und ausländischen Behörden wiesen mehrmals darauf hin, dass die Bedeutung des Fonds darin lag, dass er als erste Institution den Naziverfolgten eine solche moralische und finanzielle Hilfeleistung zukommen liess. Ein Vertreter der polnischen Botschaft in Bern sagte im Dezember 2001: «Der Schweizer Fonds war wie ein Stein, der die Gespräche mit anderen Ländern ins Rollen gebracht hat.»

Vertreter der jüdischen Organisationen wiesen im Jahr 1998 in verschiedenen Zusammenhängen anerkennend darauf hin, dass die konstruktive, vertrauensvolle und sachliche Zusammenarbeit im Fonds eine positive Wirkung auf die Gespräche in anderen Gebieten ausgeübt hat, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bankenvergleich.

Eine Pionierrolle spielte der Fonds wie bereits aufgeführt bei der Anerkennung

von minoritären Opfergruppen, die nun in anderen Zusammenhängen Nachahmung fand.

Zum Teil bauten andere Initiativen direkt auf der Arbeit mit Gesuchen an den Schweizer Fonds auf. Unter anderem wurden aufgrund der Gesuche an den Schweizer Fonds Verteilungen an Naziopfer in Grossbritannien aus dem Internationalen Fonds für Opfer der NS-Verfolgung und in Schweden aus dem von der schwedischen Regierung eingerichteten Persson Fund getätigt. In Polen erhielt ein weiterer Kreis von Roma-Naziopfern, nachdem sie vom Schweizer Fonds berücksichtigt worden waren, auch eine Hilfeleistung von der Stiftung «Polnisch-Deutsche Aussöhnung». Die Organisation Pink Cross meldete, dass im Anschluss an die Auszahlungen des Schweizer Fonds Donationen von anderen Stellen den homosexuellen Begünstigten des Fonds vermittelt werden konnten.

Nationale Stiftungen in Osteuropa, welche mit dem Schweizer Fonds zusammengearbeitet haben, haben in den letzten Jahren eigene humanitäre Abteilungen geschaffen, um Projekte und Hilfeleistungen zugunsten von bedürftigen Naziopfern durchzuführen.

Die gewonnenen Einsichten und Erfahrungen konnten direkt und wirkungsvoll anderen Initiativen im Bereich der humanitären Hilfeleistung an Naziopfer zugute

kommen. Einen besonderen intensiven Erfahrungsaustausch hatten Fondsvertreter mit der Internationalen Organisation für Migration in Genf, welche für die Verteilung der Mittel aus dem Bankenvergleich an gewisse nicht jüdische Opfer sowie für die Zahlungen aus dem deutschen Zwangsarbeiterfonds an nicht jüdische Opfer verantwortlich ist.

5.6. Stärkung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Ausland

Durch die humanitäre Hilfeleistung an Holocaust-Opfer und die enge Zusammenarbeit mit ausländischen Opferorganisationen ist ein Goodwill entstanden, welcher der Schweiz insgesamt zugute kommt. Die Verteilungen der Fondsmittel haben insbesondere in Osteuropa und in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zur Festigung der gegenseitigen Beziehungen beigetragen.

Eine grosse Bedeutung hat die polnische Regierung der Arbeit des Fonds beigemessen. Am 22. November 2000 organisierte der Botschafter Polens in Bern, S.E. Marek Jedrys, einen Empfang zu Ehren des Fonds, an dem u.a. Persönlichkeiten aus dem politischen Leben und der Verwaltung, die Donatoren der Fondsmittel sowie Mitglieder der Fondsgremien eingeladen waren. Auszüge aus der Ansprache von Botschafter Marek Jedrys finden

sich im Anhang. In einem Brief vom 29. November 2000, der nachstehend abgebildet ist, bedankt sich der damalige Regierungschef Polens, S.E. Jerzy Buzek, für die humanitäre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich möchte Ihnen herzlich für die humanitäre Unterstützung danken, die der Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa allen überlebenden Opfern des Holocaust in Polen hat zukommen lassen, sowie für die ungewöhnlich gute, fruchtbare und freundschaftliche Zusammenarbeit mit der Stiftung «Polnisch-Deutsche Aussöhnung».

Ich bin dankbar und voll Anerkennung für Ihr Engagement zugunsten älterer und bedürftiger Personen – polnischer Bürger, die während des Zweiten Weltkriegs Opfer der Verfolgung und Gewalt durch das Dritte Reich geworden sind.

Ich möchte Ihnen nochmals für den grossen Einsatz bei der Schaffung des Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa danken, für die Hilfe bei der Verteilung der Hilfeleistungen an die Opfer des Holocaust und der Konzentrationslager in Polen und bei der Entwicklung guter Beziehungen zwischen unseren Völkern.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit, viel Erfolg im Berufsleben und auch persönlich viel Glück und Wohlergehen.

PREZES RADY MINISTRÓW RZECZYPOSPOLITEJ POLSKIEJ

JERZY BUZEK

SJ13446 14(50)/2000

PAN DR ROLF BLOCH

PREZYDENT FUNDUSZU SZWAJCARSKIEGO
NA RZECZ POTRZEBUJĄCYCH OFIAR
HOLOCAUSTU/SHOAH

BERNO

Szanowny Panie Prezydencie,

chciałbym Panu serdecznie podziękować za wsparcie humanitarne udzielone wszystkim żyjącym ofiarom Holocaustu w Polsce przez Szwajcarski Fundusz na Rzecz Potrzebujących Ofiar Holocaustu/Shoah, jak również za niezwykle udaną, owocną i przyjazną współpracę z Fundacją „Polsko-Niemieckie Pojednanie”.

Jestem pełen uznania i wdzięczności za Pańskie zaangażowanie na rzecz starszych i potrzebujących ludzi – obywateli polskich, którzy podczas II wojny światowej byli ofiarami prześladowań i przemocy ze strony III Rzeszy.

Dziękuję Panu jeszcze raz za wielki wkład w stworzenie Szwajcarskiego Funduszu na Rzecz Potrzebujących Ofiar Holocaustu/Shoah, pomoc przy realizacji świadczeń dla ofiar Holocaustu i hitlerowskich obozów koncentracyjnych w Polsce oraz rozwój dobrych stosunków między naszymi narodami.

Życzę Panu zdrowia, wielu dalszych sukcesów zawodowych oraz dużo szczęścia i pomyślności w życiu osobistym.

*Z szacunkiem i wyrazami
Rolf Bloch*

6. Schlusswort

Die Arbeit des Schweizer Fonds, welche in diesem Jahr zu Ende kommt, hat gezeigt, dass humanitäre Projekte zugunsten von Holocaust-Überlebenden möglich, notwendig und nachhaltig sind.

- Es ist möglich, mit geringem administrativem Aufwand wirkungsvoll eine humanitäre Hilfeleistung an Überlebende des Naziterrors darzubringen.
- Der Bedarf an Solidarität ist reell und dringend. Die noch lebenden, bereits betagten Menschen, insbesondere in Osteuropa, leben unter finanziell und sozial schwierigsten Verhältnissen. Sie sind auf Solidarität angewiesen, um Grundbedürfnisse abdecken zu können, hauptsächlich im Bereich der medizinischen Versorgung.
- Die Nachhaltigkeit solcher Initiativen ist gesichert, weil sie sich als integralen Teil der Arbeit im Bereich der Menschenrechte, der Toleranz und der Konfliktprävention verstehen. Diesen Opfern der grössten menschlichen Tragödie des letzten Jahrhunderts soll Elend und Not in ihrem Lebensabend erspart werden. Diese Verantwortung hat die Menschheit ihnen gegenüber. Die Erinnerungsarbeit, welche mit dem humanitären Einsatz geleistet wird, ist ein wirkungsvoller Beitrag, damit sich eine solche menschliche Tragödie nie mehr wiederholt.

Die Aufgabe für uns als Menschen ist noch nicht erfüllt.

Chronologie

1. März 1997: Inkrafttreten der Verordnung des Bundesrates vom 26.2.1997 betreffend den Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa.

7. Juli 1997: Erste Sitzung der Fondsleitung: Freigabe einer ersten Tranche von CHF 17 Mio. für rasche Hilfe nach Osteuropa. Beschluss über die Verfahrensregeln.



1. September 1997: Aufnahme der Arbeit des Fondssekretariats.

15. September 1997: Sitzungen der Fondsleitung und des Fondsbeirats, welche jedoch nicht beschlussfähig sind. Ernennung der Kontrollstelle des Fonds.

10. November 1997: Bewilligung des Gesuchs der WJRO für Unterstützung an bedürftige Holocaust-Überlebende in Osteuropa. Erste Überweisung von CHF 15 Mio. nach Jerusalem.

18. November 1997: Erste Auszahlungen von Fondsmitteln an 80 Begünstigte jüdischer Herkunft in Riga, Lettland, in Anwesenheit von Fondspräsident Dr. Rolf Bloch und Generalsekretär Dr. Marco Sassòli.

18. Dezember 1997: Erste Auszahlungen an 23 nicht jüdische Überlebende des Naziterrors, die aus politischen Gründen verfolgt wurden, in Tirana, Albanien.

23. Dezember 1997: Zusage der drei Schweizer Grossbanken für die Rückerstattung von Administrationskosten der Organisationen.

20. Januar 1998: Erste Plenarsitzung des Fondsbeirats in Zürich.

21. Januar 1998: Plenarsitzung der Fondsleitung in Zürich. Genehmigung von Gesuchen zugunsten von Roma, Sinti, Jenischen und Homosexuellen, Zustimmung zum System der WJRO zur Behandlung von jüdischen Gesuchen.



12. Februar 1998: Beginn der Auszahlungen an ca. 20000 jüdische Holocaust-Überlebende in Ungarn in Anwesenheit von Dr. Rolf Bloch.

18. März 1998: Erste Auszahlungen der humanitären Hilfe des Schweizer Fonds an Roma, Sinti und Jenische in Singen, Deutschland, in Anwesenheit von Dr. Rolf Bloch und Dr. Marco Sassöli.



5. Mai 1998: Ernennung von Barbara Ekwall als Generalsekretärin des Schweizer Fonds.

12. Mai 1998: Plenarsitzung der Fondsleitung in Zürich. Bewilligung der Gesuche der WJRO für die Verteilung von insgesamt CHF 45 Mio. (USD 32 Mio.) in den USA und von insgesamt CHF 15 Mio. (USD 10 Mio.) in Osteuropa. Beschluss über politische Verfolgung als Begünstigungskriterium.

Juni 1998: Anpassung der Richtlinien für Gesuche zugunsten von Roma, Sinti und Jenischen. Bis zum Entscheid der Fondsleitung über die neuen Richtlinien bleiben alle noch nicht beschlossenen Gesuche für diese Opfergruppe hängig.

August 1998: Beginn der Verteilungen durch den Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma in Deutschland.

Sommer 1998: Gerüchte im Zusammenhang mit Verteilungen durch Organisationen von Roma, Sinti und Jenischen. Überprüfung der Tatbestände durch die Kontrollstelle: Die Unterstützung des Fonds ist korrekt verteilt worden.

17. August 1998: Ankündigung des Gesuchsverfahrens für bedürftige jüdische Holocaust-Überlebende in den USA. Teilnahme von Dr. Rolf Bloch an der Pressekonferenz in New York.

29. Oktober 1998: Erste Verteilungen in Belarus an jüdische Holocaust-Opfer und an ehemalige Gefangene von Nazi-Konzentrationslagern, die aus politischen Gründen verfolgt wurden, in Anwesenheit von Dr. Rolf Bloch und Barbara Ekwall.



24. November 1998: Beginn der Verteilungen in der Ukraine an ehemalige Gefangene von Nazi-Konzentrationslagern, die aus politischen Gründen verfolgt wurden.

11. Dezember 1998: Beschluss über die Richtlinien für Gesuche von Roma, Sinti und Jenischen sowie über die Erweiterung der Alterslimite für die Gruppe der politisch verfolgten Personen.

18. Dezember 1998: Beginn der Verteilungen an jüdische Überlebende in der Ukraine in Anwesenheit von Dr. Rolf Bloch und Barbara Ekwall.

15. Januar 1999: Pressekonferenz und Strafanzeige des Roma National Congress in Bern. Abklärungen der Kontrollstelle des Fonds bei der angeklagten Organisation zeigen auf, dass die Durchführung der Auszahlungen korrekt war.

10. März 1999: Plenarsitzung der Fondsleitung in Zürich. Annahme von verschiedenen zum Teil umfangreichen Gesuchen. CHF 216 Mio. oder über 80% der ursprünglichen Fondsmittel von CHF 273 Mio. sind gesprochen.

12. April 1999: Erste Auszahlungen an sechs Personen, die als Behinderte das «Euthanasie»-Programm der Nazis überlebt haben, in Opava, Tschechische Republik, in Anwesenheit von Ruth

Grossenbacher, Vorstandsvorsitzende Insieme, und Barbara Ekwall.



13. April 1999: Ankündigung der Verteilungen an jüdische Überlebende in Sydney, Australien, in Anwesenheit von Dr. Rolf Bloch.

14. April 1999: Verteilzeremonie in Prag zum Beginn der Auszahlungen an Überlebende von Konzentrationslagern, die aus politischen Gründen verfolgt wurden, in Anwesenheit von Barbara Ekwall und Ruth Grossenbacher.

30. April 1999: Rücktritt von Dr. Rajko Djuric vom Fondsbeirat und als Präsident der Internationalen Romani Union aus gesundheitlichen Gründen.

9. Juni 1999: Rücktritt von Robert Huber, Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse, aus dem Fondsbeirat.

28. und 29. Juli 1999: Beginn der Auszahlungen an vorerst 890 ehemalige Konzentrationslagerinsassen, die aus politischen Gründen verfolgt wurden, sowie an insgesamt 1745 jüdische Überlebende des Holocaust in Russland, in Anwesenheit von Barbara Ekwall.



22. September 1999: Teilnahme von Dr. Rolf Bloch an einem von den jüdischen Gemeinden in Kroatien organisierten Seminar über die Bedeutung der Verteilungen des Schweizer Fonds.

1. Oktober 1999: Ende der Eingabefrist für Gesuche an den Schweizer Fonds. Weitere Gesuche werden nur noch in begründeten Härtefällen bis zur vollständigen Ausschöpfung der Fondsmittel berücksichtigt.

5. November 1999: Erste Auszahlungen an insgesamt 25 zwangssterilisierte Personen in Deutschland.

November 1999: Beginn der Auszahlungen in Polen an insgesamt 8600 ehemalige Konzentrationslagerinsassen, die aus politischen Gründen verfolgt wurden.

30. November 1999: Sitzung der Fondsleitung in Zürich. Aufhebung der Alterslimite für ehemalige Häftlinge von Konzentrationslagern, die aus politischen Gründen verfolgt wurden. Beschluss über die Berücksichtigung von Roma-Naziopfern in der Ukraine. Ausschöpfung des Fondskapitals.

2. Dezember 1999: Verteilzeremonie in Moskau anlässlich der Zahlungen an politisch verfolgte Personen in Anwesenheit von Barbara Ekwall.

17. Dezember 1999: Beschluss der Staatsanwaltschaft III Bern-Mittelland, nicht auf die Strafanzeige des Roma National Congress vom 15. Januar 1999 einzugehen.

2. März 2000: Sitzung der Untergruppe II des Beirats. Abschluss der Arbeit des Beirats mit Empfehlungen über Gesuche von Opferorganisationen.

9. März 2000: Treffen mit Medienvertretern in Warschau, Polen, anlässlich einer Arbeitsreise von Barbara Ekwall.

April 2000: Beginn der Auszahlungen an rund 124000 jüdische Holocaust-Opfer in Israel. Es handelt sich um die grössten Verteilungen von Fondsmitteln in einem Land.

19. April 2000: Verlängerung des Mandats der Mitglieder der Fondsleitung und des Fondsbeirats bis zur Auflösung des Fonds.

8. Mai 2000: Presstreffen in Bern: Vertreter der Stiftung «Polnisch-Deutsche Aussöhnung» unterzeichnet eine Verteilvereinbarung zugunsten von 15000 Begünstigten, die aus politischen Gründen in einem Konzentrationslager gefangen waren.

30. Mai 2000: Erste Verteilung an «Gerechte der Nationen». Teilnahme von Botschafter Jacques Reverdin, Elan Steinberg, Direktor des Jüdischen Weltbundes, und Barbara Ekwall an der Medienkonferenz in New York.



18. August 2000: Beginn der Verteilung der Hilfe des Fonds an insgesamt 3966 Roma-Überlebende in der Ukraine in Anwesenheit von Dr. Rolf Bloch und Barbara Ekwall.

25. August 2000: Ernennung von Noah Flug zum neuen Mitglied der Fondsleitung als Nachfolger des verstorbenen Dr. Josef Burg.

5.–8. November 2000: Reise einer Delegation des Fondssekretariats und des HEKS nach Belgrad, um letzte Fragen der Verteilungen an Roma in der Bundesrepublik Jugoslawien abzuklären.

22. November 2000: Vom Botschafter Polens in Bern, Marek Jedrys, organisierte Feierlichkeit zu Ehren des Schweizer Fonds.

14. Dezember 2000: Plenarsitzung der Fondsleitung. Bewilligung der letzten Gesuche und Beratung über die Empfehlung an den Bundesrat betreffend die Verwendung des verbleibenden Fondsvermögens.

4. Januar 2001: Beginn der Verteilungen an rund 1400 Roma-Begünstigte in der Bundesrepublik Jugoslawien.

30. August 2001: Auszahlungen des Fonds an Roma-Begünstigte in Kosovo. Diese letzten Verteilungen waren u.a. aufgrund der politischen Situation, des Krieges und des damit verbundenen Zusammenbruchs des Post- und Bankverkehrs seit Sommer 1998 pendent geblieben.

24. Januar 2002: Am Presstreffen des «Club suisse de la presse» in Genf präsentieren Dr. Rolf Bloch und Barbara Ekwall die Arbeit des Fonds.

2. Mai 2002: Geplante abschliessende Sitzung der Fondsleitung. Publikation des Schlussberichts des Fonds.

31. Juli 2002: Geplanter Abschluss der Arbeiten des Fonds und Auflösung.

Übersicht über Finanzen und Auszahlungen

Beträge in CHF *

(Stand: 31. Dezember 2001)

Fakten:

- Die Fondsleitung hat über die Verteilung von rund CHF 295 Mio. entschieden. Das gesamte ursprüngliche Stiftungskapital von CHF 273 Mio. sowie der grösste Teil der in der Schweiz aufgelaufenen Zinsen von rund CHF 25 Mio. sind bereits gesprochen.

- Von den rund CHF 295 Mio., über die die Fondsleitung bereits entschieden hat, wurden über CHF 292 Mio. an die Partnerorganisationen überwiesen, die die Verteilung an die Begünstigten vornehmen. Weitere CHF 3 Mio. sind aus den Zinsen in Auslandskonten zur Verteilung freigegeben worden.

- Von den überwiesenen CHF 292 Mio. sind rund CHF 285 Mio. bereits an die Begünstigten ausbezahlt worden.

- Bedürftige jüdische Holocaust-Überlebende in Osteuropa haben bereits rund CHF 85 Mio. ausbezahlt erhalten. In den USA sind rund CHF 45 Mio. und in Israel rund CHF 85 Mio. an jüdische Überlebende verteilt worden.

- Rund CHF 46 Mio. wurden bislang an nicht jüdische Überlebende verteilt.

- Der Schweizerische Bundesrat wird über die Verwendung allfälliger Restmittel entscheiden.

* Diese Übersicht enthält teilweise gerundete Beträge. Kursdifferenzen sind nur bei abgeschlossenen Gesuchen berücksichtigt.

1. Finanzen

Übersicht über die finanziellen Mittel in der Schweiz

Einnahmen	Zuteilungen	Verfügbare Mittel
Spendentotal 273 140 315	Überwiesene Beträge 292 366 971	5 591 808
Zinsen und Spenden 1997-2001 24 818 464		
Total zur Verfügung 297 958 779		

2. Bewilligt und überwiesen

Begünstigte	Zahl der Begünstigten	An Organisationen überwiesen	An Begünstigte ausbezahlt
Jüdische Opfer in Osteuropa	44 196	86 201 423	84 657 844
Jüdische Opfer in Israel	ca. 124 000	86 610 398	84 821 133
Jüdische Opfer in Westeuropa	11 818	19 990 432	16 937 139
Jüdische Opfer in den USA	62 369	44 712 235	44 556 280
Jüdische Opfer in Australien/Neuseeland	4 039	3 682 249	3 578 809
Jüdische Opfer in Kanada	7 091	3 613 315	3 613 315
Jüdische Opfer in Lateinamerika	1 081	862 822	860 751
Jüdische Opfer in Südafrika	133	118 220	106 395
Jüdische Opfer in Afrika	351	286 073	820
Gerechte der Nationen	1 649	3 475 872	2 935 553
Roma, Sinti, Jenische	13 763	17 024 228	16 992 104
Politisch Verfolgte	41 326	25 405 860	25 323 268
Homosexuelle	9	18 000	18 000
Zeugen Jehovas	69	104 012	104 000
Als Juden verfolgte Christen	103	73 979	73 979
Behinderte, Zwangssterilisierte	218	187 853	181 434
Total	ca. 312 215	292 366 971	284 760 824*

* Differenzen entstehen dadurch, dass noch nicht alle Abrechnungen der Organisationen beim Fonds eingetroffen sind. Unverteilte Mittel werden dem Fonds zurückerstattet.

3. Bewilligt, von Zinsen auf Auslandskonten bezahlt

Opfergruppe	Bewilligt	Bemerkungen
Jüdische Opfer in Osteuropa	3 077 900	siehe oben
Jüdische Opfer in Österreich	38 864	siehe oben
Gerechte der Nationen	54 097	siehe oben
Total	3 170 861	

Anzahl Begünstigte nach Region und Opfergruppe (Stand 31.12.2001)

Region	Jüdische	Homosexuelle			Gerechte der Nationen	Total
		Roma Sinti Jenische	Zeugen Jehovas Politische	Behinderte Andere		
Osteuropa						
Albanien	3		144		15	162
Armenien			4			4
Belarus	716	702	2413	186	77	4094
Bosnien	265	95			1	361
Bulgarien	1186	90				1276
Estland		1	204			205
Georgien			12			12
Jugoslawien	830	1314	2		25	2171
Kasachstan	31		13			44
Kirgistan			9			9
Kroatien	959	90			12	1061
Lettland	88	169			9	266
Litauen	196			3	76	275
Mazedonien		1				1
Moldavien	516		26		3	545
Polen	1825	1795	23889	57	944	28510
Rumänien	5853	210	2		7	6072
Russland	2519		4188		14	6721
Slowakei	1496	53	37	13	25	1624
Slowenien		1				1
Tadschikistan			1			1
Tschechien	2494	221	2180	7	5	4907
Turkmenistan			2			2
Ukraine	5343	4754	8032	86	319	18534
Ungarn	19859	299			70	20228
Usbekistan	17		9			26
Zwischentotal	44196	9795	41167	352	1602	97112
Übriges Europa						
Dänemark	214	2			1	217
Deutschland	1328	3506	19	35	2	4890
Belgien	1083	1			2	1086
Finnland		2				2
Frankreich	5500	117		1	5	5623
Griechenland	337				3	340
Grossbritannien	998	5	1	1		1005
Italien	740					741
Luxemburg	27				1	27
Niederlande	661	105				766
Norwegen	28	1				29
Österreich	406	87		5		498
Schweden	407	128		1	1	537
Schweiz	74	4	1	2		81
Spanien	15	1	38			54
Zwischentotal	11818	3959	59	45	15	15896

Region	Jüdische	Homosexuelle			Gerechte der Nationen	Total
		Roma Sinti Jenische	Zeugen Jehovas Politische	Behinderte Andere		
Nordamerika						
USA	62369	8	41		27	62445
Kanada	7091	1	53		3	7148
Zwischentotal	69460	9	94	0	30	69593
Israel	124000	0	0	0	0	124000
Lateinamerika						
Argentinien	532					532
Bolivien	58					58
Brasilien	181				1	182
Chile	44					44
Ecuador	2					2
Kolumbien	56					56
Mexiko	97					97
Paraguay	1					1
Peru	31					31
Uruguay	24					24
Venezuela	55					55
Zwischentotal	1081	0	0	0	1	1082
Australien und Neuseeland						
Indien	0	0	0	2	0	2
Afrika						
Südafrika	133					133
Tunis	350					350
Algerien	1					1
Zwischentotal	484	0	0	0	0	484
Total	255078	13763	41326	399	1649	312215

An den
 Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer
 von Holocaust/Shoa

Bern, 28. Februar 2002

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kontrollstelle wurde als unabhängiges Organ des Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa gemäss Verordnung des Schweizerischen Bundesrats mit Wirkung ab 1. März 1997 errichtet und hat gemäss Artikel 8 folgende Aufgaben:

Art. 8 Kontrollstelle

¹Die Kontrollstelle überwacht die zweckkonforme Verwendung des Fondsvermögens im In- und Ausland und überprüft die Rechnungsführung.

²Als Kontrollstelle wird eine verwaltungsunabhängige, private, international tätige Revisoren-gesellschaft eingesetzt.

³Sie erstattet dem Bundesrat jährlich Bericht. Dieser wird den Mitgliedern der Fondsleitung und des Fondsbeirates zugänglich gemacht.

Ernst & Young, eine Schweizer Firma in der weltweiten Partnerschaft von Ernst & Young International, ist eines der „Big 5“ Prüfungs-gesellschaften, welche die Anforderungen gemäss Verordnung erfüllt und in einem Offertverfahren als Kontrollstelle des Fonds gewählt wurde. Wir verkörperten den Schweizer Fonds seit Anbeginn, was eine echte Heimatfindung war. Unsere Rolle unterschied sich deutlich von derjenigen eines klassischen Prüfers. Um unserer Aufgabe nachzukommen, mussten wir von Beginn weg in vielen Ländern, in denen der Schweizer Fonds tätig wurde, vor Ort überwachen und prüfen. Unsere Überwachungsarbeiten auf verschiedenen Stufen wurde als entscheidend betrachtet um die zweckkonforme Verwendung des Fondsvermögens in der Schweiz und im Ausland sicherzustellen.

Monitoring-Aktivitäten

Unsere Monitoringmethode wurde speziell für die Bedürfnisse des Schweizer Fonds entwickelt. Die strategische Priorität unserer Überwachung war laufend zu entscheiden, welche wichtigsten Punkte/Probleme zu welchem Zeitpunkt des Verteilprozesses zu lösen waren. Dabei konzentrierten wir uns auf die Übereinstimmung mit den Kriterien und Abläufen, welche durch den Fonds und die spezifischen Verteilverpflichtungen vorgegeben waren. Wir lieferten Zwischen- und ad-hoc-Berichte, konkrete Poststellungen, Notfall-Massnahmen in Krisensituation und Empfehlungen.

Für viele Verteilungen führten wir einen dreistufigen Überwachungsprozess durch:

Ein **Prozess-Monitoring** wurde in einem frühen Stadium durchgeführt um zu bestimmen, ob eine Organisation vertrauenswürdig und fähig war, die Verteilung im Sinne der Anforderungen der Verteilverpflichtungen des Schweizer Fonds vorzunehmen.

Ein **Interim-Monitoring** fand während der Verteilung statt um sicherzustellen, dass die vorhandenen Infrastruktur-funktionierten und die Verteilverpflichtung laufend eingehalten wurde.

Das **Final-Monitoring** wurde durchgeführt, wenn die Verteilung abgeschlossen und die Begünstigten gemäss Verteilverpflichtung ausbezahlt waren. Alle übrigen verbleibende Gelder müssen dem Fonds zurückerstattet werden. Diese Rückzahlung sowie die Auszahlung an die Begünstigten wurde überprüft.

Unsere Aktivitäten vor Ort hingen davon ab, ob wir uns auf der Stufe „Prozess-Monitoring“, „Interim-Monitoring“ oder „Final-Monitoring“ befanden. Alle Abfälle, insbesondere Antragstellung, Entscheidung und Auszahlung wurden während unserer Arbeiten vor Ort überprüft und diskutiert. Für alle vom Schweizer Fonds als wichtig und wesentlich erachteten Verteilungen führten wir ein Monitoring vor Ort durch, einschliesslich

- Verteilungen an jüdische Begünstigte in Weissrussland, Tschechien, Ungarn, Israel, Polen, Rumänien, Ukraine, USA, im Umfang von Auszahlungen an 225'813 berechnete Begünstigte (88 % aller jüdischen Begünstigten).
- Verteilungen an übrige Begünstigte in Weissrussland, Tschechien, Deutschland, Polen, Russland, Schweiz, Ukraine und Jugoslawien im Umfang von Auszahlungen an 32,116 berechnete Begünstigte (94 % aller übrigen Begünstigten).

Die Ergebnisse unseres Monitoring sind in den Prüfberichten für den Schweizer Fonds enthalten. Die Ergebnisse waren grundsätzlich sehr positiv und ergaben, dass die Verteilungen nach den Bestimmungen der Verordnung und der Verteilverpflichtung durchgeführt wurden. In einzelnen Fällen wurden Empfehlungen gemacht, worauf die notwendigen Schritte durch den Schweizer Fonds oder die Organisation / Vereinigung durchgeführt wurden.

Zusätzlich zu diesem Monitoring-Aktivitäten vor Ort, führten wir ebenfalls sogenannte „desk-top monitoring“ in unserem Büro in Bern durch oder am Sitz des Schweizerischen Fonds durch. Der Schweizer Fonds führte für jedes Gesuch nach Erledigung der Auszahlung ein abschliessendes Genehmigungsverfahren ein. Dieses Verfahren schliesst eine Durchsicht dieser Abschlussdokumente durch die Kontrollstelle mit ein. Liegen alle Dokumente ordnungsgemäss vor, stellt die Kontrollstelle eine „Clearance to Close the File“ für das Gesuch aus. Dieser Ablauf wurde bei sämtlichen Verteilungen des Schweizer Fonds durchgeführt.

Prüfung

Seit Beginn des Schweizer Fonds haben wir Prüfungen durchgeführt. Unsere Prüfungs-gesellschaften wurden so ausgestattet, dass sie mit hoher Sicherheit die materielle Richtigkeit der Jahresrechnungen des Schweizer Fonds sicherstellen. Um dies zu erreichen, haben wir die vorhandenen Kontrollmechanismen beurteilt und geprüft und – wo sinnvoll – uns auf die internen Kontrollen des Schweizer Fonds abgestützt. Wir prüften Transaktionen und ausgewählte Belege auf der Basis von Stichproben um wesentliche Fehler mit angemessener Sicherheit zu erkennen.

Bei der Prüfung der Jahresrechnungen des Schweizer Fonds haben wir uns darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass die Transaktionen

- ordnungsgemäss genehmigt
- richtig durchgeführt
- korrekt verbucht wurden.

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa für die am 31. Dezember 1999, 2000 und 2001 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft und die zweckkonforme Verwendung des Fondsvermögens im In- und Ausland überwacht.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Wir haben festgehalten, dass

- die Bilanz und die Betriebsrechnung mit den bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung geführten Konten übereinstimmen
- die Konten ordnungsgemäss geführt sind
- die Verwendung des Fondsvermögens im In- und Ausland zweckkonform und entsprechend den Bestimmungen der Verordnung betreffend das Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa vom 26. Februar 1997 erfolgte.

Gewisse unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnungen und die Verwendung der Fondsmittel dem schweizerischen Gesetz und der Verordnung. Zusammenfassend können wir sagen, dass unsere Arbeit integrierter Bestandteil des Schweizer Fonds war. Während unserer Tätigkeit wurden wir mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert, aber keine waren unüber den Hauptzweck des Schweizer Fonds zu erfüllen – nämlich die bedürftigen Opfer von Holocaust/Shoa zu unterstützen.

In vielen Ländern Osteuropas wurde ein erweitertes Proactive Monitoring durchgeführt um sichere Lösungen für die Annahmungen zu finden, immer unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Umstände des einzelnen Landes. Eine Standardlösung für die Verteilung dieser Gelder gab es nicht. Alle Organe des Schweizer Fonds waren für die erfolgreiche Verteilung der Gelder verantwortlich, im Speziellen jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fonds Sekretariats in ihrem unermüdbaren Bestreben, zuverlässige und sichere Lösungen für alle anfallenden Schwierigkeiten zu finden.

Es war uns eine Ehre in unserer Eigenschaft als Kontrollstelle für den Schweizer Fonds tätig zu sein und denken, dass der Zweck des Schweizer Fonds erfüllt wurde, indem den bedürftigen Opfern von Holocaust/Shoa durch den Schweizer Fonds geholfen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Ernst & Young AG



Urs Polenscheid
Partner



Katherine Gerani
Vizepartnerin

Ausschnitte aus der Ansprache des Botschafters der Republik Polen, S. E. Marek Jedrys, vom 22. November 2000

Es ist wahr: In Polen leben noch viele alte, gebrechliche Frauen und Männer, deren Leben ganz anders aussehen würde oder könnte, falls sie von der Tragödie des Zweiten Weltkrieges nicht getroffen und vom Holocaust-Schicksal nicht heimgesucht worden wären.

Weil sie eben durch ihr Schicksal im Zweiten Weltkrieg so entscheidend geschwächt sind, gehören sie heutzutage gleichzeitig zu denjenigen Menschen in Polen, die unter den neuen Bedingungen, – wenn in Polen tiefgreifende wirtschaftliche Transformationsprozesse verlaufen, – wenn Polen die Marktwirtschaft aufbaut, nicht instande sind, die Chance wahrzunehmen, die dieser fundamentale Wandel mit sich bringt.

Dank dem Schweizer Fonds hat ein Teil dieser Menschen Unterstützung erfahren. Die Bedeutung dieser freiwillig erbrachten finanziellen Leistungen geht in meiner Überzeugung weit über das Materielle hinaus, denn sie haben diesen Leuten verholten, ihren Glauben an die menschliche Solidarität und an die menschliche Hilfsbereitschaft zu stärken.

Ich weiss, meine Damen und Herren, dass die finanziellen Hilfeleistungen des Schweizer Fonds von den bedürftigen

Opfern in meinem Land als eine ehrliche, solidarische Geste aus der Schweiz entgegengenommen wurden. Die Reaktionen – darunter auch Briefe, die an die Stiftung gelangten, die die Mittel des Schweizer Fonds in Polen verteilt – stellen es auf eine eindrucksvolle Art unter Beweis.

Die zu Ende gehende Arbeit des Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa veranlasst mich, all denjenigen meinen Dank auszusprechen, dank denen der Schweizer Fonds zustande kam und seine wichtige Tätigkeit durchgeführt werden konnte.

Mein Dank gilt also dem Bundesrat. Mein Dank gilt den Donatoren: der Schweizerischen Nationalbank, den anderen Banken, den Versicherungen, der Schweizer Wirtschaft.

Ganz herzlich möchte ich mich beim Schweizer Fonds, bei allen Mitgliedern der Fondsleitung und des Fondsbeirats bedanken, allen voran beim Präsidenten, Herrn Rolf Bloch, und bei der Generalsekretärin, Frau Barbara Ekwall. Ihre Arbeit, Ihr persönliches Engagement und Ihr unermüdeliches Bemühen, möglichst rasch, gleichzeitig aber gerecht und den festgesetzten Kriterien entsprechend die Verteilung der Mittel vorzunehmen, verdient den höchsten Respekt.

Verordnung betreffend den Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa

Der Schweizerische Bundesrat, im Einverständnis mit den Donatoren und der World Jewish Restitution Organization (WJRO) [1] als Dachorganisation, die in besonderer Verbindung mit dem Staate Israel das jüdische Volk in Restitutionsbelangen vertritt, und im Einklang mit Organisationen nicht jüdischer Opfer und Begünstigter, gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG), verordnet:

Art. 1 Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa

Unter dem Namen «Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa» (nachfolgend: Fonds) besteht ein Spezialfonds nach Artikel 12 des Finanzhaushaltgesetzes.

Art. 2 Zweck

Der Fonds bezweckt die Unterstützung bedürftiger Personen, die aus Gründen der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung oder aus anderen Gründen verfolgt oder in anderer Weise Opfer von Holocaust/Shoa geworden sind, sowie die Unterstützung ihrer bedürftigen Nachkommen.

Art. 3 Organe

Die Organe des Fonds sind:

a. die Fondsleitung; b. der Fondsbeirat; c. das Fondssekretariat; d. die Kontrollstelle.

Art. 4 Fondsleitung (Zusammensetzung und Aufgaben)

1 Die Fondsleitung setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern, nämlich vier schweizerischen Persönlichkeiten, einschliesslich des Präsidenten bzw. der Präsidentin, und drei Persönlichkeiten, die von der WJRO [2] vorgeschlagen werden.

2 Der Bundesrat wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin und die Mitglieder der Fondsleitung. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

3 Die Fondsleitung:

- a. entscheidet auf Empfehlung des Fondsbeirates über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Fondszwecks;
- b. erlässt eine Geschäftsordnung und die erforderlichen Reglemente, soweit diese Verordnung der Ergänzung und Ausführung bedarf;
- c. bezeichnet die Kontrollstelle;
- d. erstattet dem Bundesrat regelmässig Bericht über ihre Tätigkeit;
- e. informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Fonds.

Art. 5 Fondsbeirat (Zusammensetzung und Aufgaben)

1 Der Fondsbeirat setzt sich zusammen aus 18 Mitgliedern, darunter Vertreter und Vertreterinnen der in- und ausländischen Institutionen und Organisationen, die sich in besonderer Weise der Wahrung der Interessen der Destinatäre widmen.

2 Der Bundesrat wählt die Mitglieder des Fondsbeirates, wovon neun auf Vorschlag der WJRO. Der Fondsbeirat konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

3 Der Fondsbeirat berät die Fondsleitung bei der Aufstellung der massgeblichen Kriterien und bei der Behandlung von Gesuchen um Leistungen.

Art. 6 Fondssekretariat

Das Fondssekretariat erledigt die anfallenden administrativen Arbeiten und bereitet die Geschäfte der Fondsleitung und des Fondsbeirates vor.

Art. 7 Leistungen

1 Der Fonds erbringt einmalige oder wiederkehrende finanzielle Leistungen für Personen, die in besonderer Weise der Hilfe oder Unterstützung bedürfen.

2 Gesuche um Leistungen sind an Institutionen und Organisationen zu richten, die sich der Wahrung der Interessen der Destinatäre widmen. Antragsberechtigt für Gesuche an den Fonds sind alle Institutionen und Organisationen, die sich den in Art. 2 verankerten Zielen widmen.

Art. 8 Kontrollstelle

1 Die Kontrollstelle überwacht die zweckkonforme Verwendung des Fondsvermögens im In- und Ausland und überprüft die Rechnungsführung.

2 Als Kontrollstelle wird eine verwaltungsunabhängige, private, international tätige Revisionsgesellschaft eingesetzt.

3 Sie erstattet dem Bundesrat jährlich Bericht. Dieser wird den Mitgliedern der Fondsleitung und des Fondsbeirates zugänglich gemacht.

Art. 9 Oberaufsicht

1 Der Bundesrat übt die Oberaufsicht über den Fonds aus.

2 Er kann jederzeit Einblick in die Tätigkeiten des Fonds nehmen.

Art. 10 Auflösung des Fonds

Der Bundesrat kann, nach Anhörung der Fondsleitung und des Fondsbeirates, das verbleibende Fondsvermögen einer auf Dauer angelegten Institution, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt, übertragen, sobald eine solche Institution errichtet ist.

Art. 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 1997 in Kraft.

Fussnoten

[1] Im Verbund mit den neun Organisationen, die Mitglied sind: World Jewish Congress; Agudath Israel World Organization; American Gathering / Federation of Jewish Holocaust Survivors; American Jewish Joint Distribution Committee; Bnai Brith International; Center of Organizations of Holocaust Survivors in Israel; Conference of Jewish Material Claims Against Germany; Jewish Agency for Israel; World Zionist Organization.

[2] Eine Persönlichkeit von ausserhalb Israels, eine aus Israel und eine, die einer Organisation von Überlebenden des Holocaust entstammt.

Herausgeber

Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa

CH-3003 Bern

Tel. +41 (0) 31 323 22 95

Fax: +41 (0) 31 323 23 00

Redaktion: Barbara Ekwall, Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von
Holocaust/Shoa, Bern

Beratung, Artwork und Realisation: Burson-Marsteller, Bern

Lektorat: text control ag, Zürich

Lithos: Denz Lith-Art AG, Bern

Druck: Stämpfli AG, Bern

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern, Art.-Nr.: 601.036.d

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

© Schweizer Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa, Bern

Printed in Switzerland, 2002